

MITTEILUNGEN für Bürgerrechte

Humanistische
Union

emanzipatorisch radikaldemokratisch unabhängig

Diese Ausgabe der MITTEILUNGEN – erstmals im Untertitel „Bürgerrechte“, die Zielsetzung der HUMANISTISCHEN UNION, signalisierend – hat ein zentrales Thema: *Krieg, Bundeswehreinsatz und die Auseinandersetzung um friedenschaffende Mittel* (bes. Seite 36 ff).

Weitere Themenschwerpunkte: *Verleihung des Fritz-Bauer-Preises an Erwin Fischer* (Seite 33) – *Ehrung für Jürgen Seifert und der Kampf der HU gegen Demokratieabbau, Stichwort „Lauschangriff“* (Seite 25 ff).

Diskussion um die Zukunft der HUMANISTISCHEN UNION (Seite 25 ff).

Ferner u.a.: *50 Jahre Sinti- und Roma-Deportation* sowie ein *Nachruf für Ulrich Sonnemann* (Seite 32 ff).

HU-Nachrichten und Terminhinweise finden Sie auf den letzten Seiten.

Einsatz der Bundeswehr im ehemaligen Jugoslawien

Der Reserveoffizier der Bundeswehr, HU-Mitglied Jürgen Gerdes aus Hannover, richtete ein Protestschreiben an den Bundeskanzler. Wir zitieren daraus:

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, im September 1969 legte ich einen Eid folgenden Wortlauts ab: „Ich schwöre, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.“

Ich wurde zunächst Wehrpflichtiger, später Zeitsoldat und verließ die Bundeswehr als Reserveoffizier. Der Diensteid, den ich damals ablegte, ist mir heute noch gut im Gedächtnis, weil er mit vielen Kameraden umfassend diskutiert wurde. Wir fühlten uns so, als hätten wir einen Vertrag mit unserem Staat – der Bundesrepublik Deutschland – abgeschlossen, der auf dem Grundgesetz basierte...

Mir persönlich haben Sie mit Ihrer Entscheidung des Bundeswehreinsatzes in Jugoslawien deutlich gemacht, daß für meinen Eid von damals die Geschäftsgrundlage entfallen ist. Die Schranken des Grundgesetzes bilden nach meiner Einschätzung unter Ihrer Regierung keine Gewähr mehr für den Einsatz der Bundeswehr.

In Artikel § 87 a (2) des Grundgesetzes heißt es eindeutig: „Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zuläßt.“

So leid es mir tut, ich vermag im gesamten restlichen Grundgesetz keinen Artikel zu finden, der auf den vorliegenden Fall zutrifft und die Ausnahme zuläßt. Politische Ansichten, Zielsetzungen und Hintergründe Ihrer Entscheidung können, wenn es um das

„Wenn die Waffen sprechen, schweigt die Vernunft. In Deutschland wird sie neuerdings von ehemals Liberalen, Grünen und Linken zum Schweigen gebracht, noch bevor sie sprechen – damit sie sprechen können. Ohne uns.“

Gerhard Zwerenz, Schriftsteller, Schmitten/Taunus.

aus: PODIUM 2/93

★

Das mag ich nicht: Krieg

Das will ich werden: Humanist

Songs und Texte, die ich stark finde:

Das möchte ich Dir schon immer sagen: Warum Krieg!!!

★

Name: Denita

Geburtsort: [blurred]

Geburtsdatum: 10.6.84

Blutsverwandtschaft: Zwillinge

Augenfarbe: grün

Hautfarbe: braun

Adress: [blurred]

Telefon: [blurred]

Das mag ich am liebsten:

Schule: Deutsch

Tier: Hund

Farbe: grün

Buch: Walden

Film: Der Mann im Eisenhut

Sport: Spinnrad

Das mag ich nicht: Krieg

Dabei mag ich gerne: Bosnien

Das will ich werden: Humanist

Songs und Texte, die ich stark finde:

Das möchte ich Dir schon immer sagen:

Delegiertenkonferenz 1993

Die 13. ordentliche Delegiertenkonferenz findet am 19. und 20. Juni 1993 in Essen statt; sie beginnt am Samstag, den 19. Juni um 10 Uhr in der Ev. Studentinnen- und Studentengemeinde, Universitätsstraße 19. Alle Mitglieder sind eingeladen, an der Delegiertenkonferenz, dem obersten beschlußfassenden Organ der HUMANISTISCHEN UNION, teilzunehmen. Melden Sie sich in der Geschäftsstelle in München, wir schicken Ihnen dann die Unterlagen zu. Weitere Informationen zur DK finden Sie auf den farbigen Seiten im Mittelteil.

„Das mag ich nicht: Krieg“ – „Das will ich werden: Humanist“

Poesie-Album-Eintrag einer bosnischen Schülerin, 8 J., aus Neu-Ulm

Grundgesetz geht, leider nicht herangezogen werden. Auch nicht, wenn sie vorrangig der Humanität dienen sollen. Für eine Grundgesetzänderung konnte Ihre Regierung bisher jedoch keine Mehrheit gewinnen. Nun handelt sie trotzdem, allerdings gegen das Grundgesetz.

Der Versuch der Opposition, über das Bundesverfassungsgericht eine Einhaltung der Bestimmungen des Grundgesetzes zu erzwingen, schlug ebenso fehl wie das Possenspiel Ihrer Koalitionspartner. Das Bundesverfassungsgericht konnte seiner Aufgabe als „Hüter der Verfassung“ nicht gerecht werden. Es traf eine Vorentscheidung, die sich an Meinungen, Vermutungen und außenpolitischen Erwägungen orientierte. Es formulierte in dieser Entscheidung sogar:

„Deshalb kann weder für das Rechtsbewußtsein in Deutschland, noch für das Vertrauen in die verfassungsrechtliche Gebundenheit der Bundesrepublik ein Schaden entstehen.“

Mein Vertrauen in die Wirksamkeit der Gewaltenteilung in Deutschland ist allerdings schwer und nachhaltig geschädigt worden...

Ich werde nicht das Schlimmste abwarten oder mich der Hoffnung hingeben, Sie würden sich an Ihren Amtseid erinnern. Ich folge meiner Vorstellung von Demokratie und entziehe Ihnen in Befolgung meines damaligen Amtseides die Verfügung über den Soldaten Jürgen Gerdes. Für künftige Einsätze der Bundeswehr können Sie nicht mehr mit mir rechnen.

Ich habe auch geschworen, das Recht dieser Republik zu verteidigen, was ich hiermit tue. Ich hätte mir nie vorstellen können, daß es einmal nötig sein würde, es gegen den eigenen Bundeskanzler und dessen Handeln verteidigen zu müssen.

Die Vorgänge in den jugoslawischen Republiken drängen auch mich zum Handeln. Sie machen mich ratlos und berühren mein Gewissen. Als Humanist möchte ich den geschundenen Menschen dort Hilfe zukommen lassen. Ich sehe hier auch eine wichtige Aufgabe für uns Deutsche – aber bitte nicht gegen unsere Verfassung!

Mit freundlichen Grüßen, Jürgen Gerdes

Hilfe für Menschen aus Bosnien-Herzegowina

Die HUMANISTISCHE UNION, Landesverband Nordrhein-Westfalen, unterstützt aktiv die Aufnahme von Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina. Nicht jede/r kann die Ausgaben finanzieren, die mit der Aufnahme von Flüchtlingen verbunden sind. Nicht jede/r kann selbst Flüchtlinge aufnehmen, sie/er kann aber hierbei finanziell unterstützen.

Für Spenden sind wir dankbar, auf Spenden sind wir angewiesen, helfen Sie helfen:

HUMANISTISCHE UNION NRW
Konto Nr. 3700895
Commerzbank Essen, BLZ 360 400 39
Stichwort: Bosnien-Flüchtlinge

Spendenbescheinigungen werden zugeschickt, bitte Namen und Adresse deutlich schreiben.

Humanitäre, friedensfördernde Maßnahmen werden nicht aus dem Verteidigungshaushalt finanziert. Sie müssen mühsam von Einzelnen und von nichtstaatlichen Hilfsorganisationen erbettelt, koordiniert und durchgeführt werden – eine Perversion, die jedem human Denkenden den Atem nimmt.

Klaus Waterstradt, Beiratsmitglied der HUMANISTISCHEN UNION und IPPNW-Arzt, hat uns einen Kurzbericht aus Zagreb zugeschickt von einer Hilfsaktion, die er, der über 70-Jährige, mit Freunden organisiert hat:

Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Familie,
Hier der erste Bericht. Die größte Schwierigkeit war ja, einen geeigneten Wagen zu bekommen. Die großen Firmen zeigten sich alle spröde und die Spendengelder wollte ich nicht für kommerzielle Fahrzeuge ausgeben. Da stellten uns Tom und Gunda ihren starken Citroen Break zur Verfügung. Er faßte zwar nur die Hälfte der in meiner Wohnung gestapelten Hilfsgüter (Medikamente, Verbandsmaterial, Hygiene-Artikel, Kleidung, Babysachen), aber die Hamburger Gruppe „Kinder auf der Flucht“ (Bernd Fritzen) kam am 27.3. noch in Lübeck vorbei und nahm Wolle und Stricknadeln für die Frauen in Varazdin im VW-Bus mit sowie 1 Waschmaschine, 2 Toilettenstühle, Nahrungs- und Waschmittel in einem Hänger, den Reiner Bühle z.V. stellte. Weil ich mir dann noch einen Zahn abbrach, mußte ich Montag früh vor der Abfahrt noch zur Reparatur bei meinem Zahnarzt vorbei. Dann ging es endlich zusammen mit Peter Welchert los, wir lösten uns beim Fahren ab und übermachten bei der HU in München. Dort konnte ich endlich telefonisch eine neue Anlauf-Adresse in Zagreb ausfindig machen, damit wir hier nicht unnötig lange suchen mußten. An den Grenzen ging es, da wir ja wegen des Umzugs der Hilfsorganisation in Zagreb kein „Anforderungsdokument“ mehr durchgefaxt bekommen hatten, mit Hilfe eines Kopfbogens der Regionalgruppe Lübeck der IPPNW „Humanitäre Hilfsgüter“ mit Stempel und Unterschrift eigentlich ohne große Schwierigkeiten vonstatten. In Zagreb fanden wir im Friedenszentrum die neue Adresse von NEXUS, wie die Hilfsorganisation zur Koordinierung materieller Hilfsgüter jetzt heißt. *Suncokret* macht jetzt ausschließlich Kinderbetreuung. Das Nexus-Haus liegt außerhalb in einem Vorort Dubrava in ländlicher Umgebung. In der ersten Nacht waren ca. 15 Personen im Haus, an Wochenenden sollen es etwa 30 sein.

Am ersten Tag haben wir uns in die Verhältnisse hier einweisen lassen und besprochen, was mit unserer Ladung zu geschehen hat, da Ernst-Ludwig noch nicht von seiner Tour aus Bosnien zurück ist. Die Hamburger waren schon einen Tag vor uns hier, haben ausgeladen und sind weitergefahren nach Dalmatien. Wir haben heute mehrere kleine „wilde“ (= nicht von der Regierung betreute) Lager besucht und den Großteil unserer Ladung ausgeliefert. Sie wurde mit großer Freude angenommen.

Ab morgen werden wir weitergelegene Einrichtungen besuchen, um Kontakte herzustellen. Es kommt sehr darauf an, regelmäßige Hilfen zu organisieren. Was die einzelnen freiwilligen Helfer berichten, die täglich zurückkommen und weiterfahren, sind besonders solche Einzelschicksale, die den Rahmen dieses Briefes sprengen würden. Hier treffen sich als Helferinnen und Helfer finnische Frauen, Holländer, Iren, Deutsche, Dänen, Engländer, Kroaten und bosnische Frauen. Es ist eine außerordentlich kooperative Atmosphäre und wir können auch viel dazulernen.

Mit herzlichen Grüßen, Klaus

Zagreb, 2.4.93

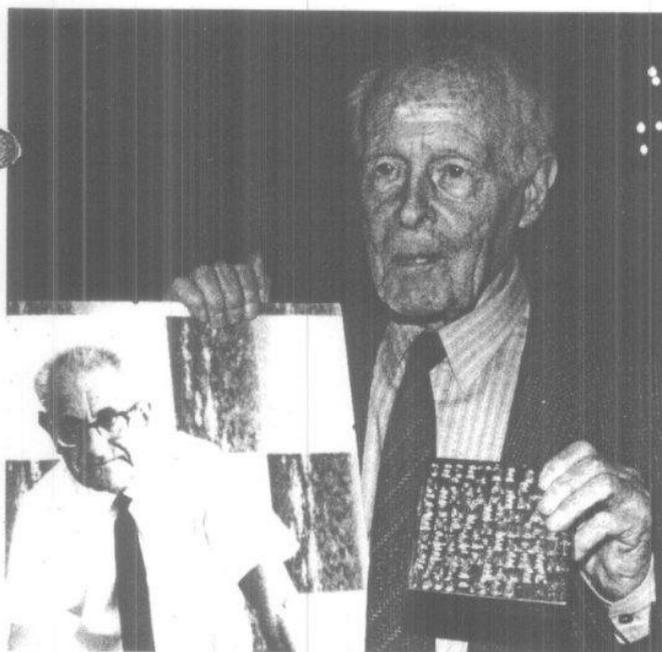
Kontakt: Dr. med. Klaus Waterstradt, Volkerstr. 34, 2400 Lübeck

Gesetze sind nicht auf Pergament, sondern auf empfindsame Menschenhaut geschrieben.

Fritz Bauer

Am 19. März 1993 wurde Erwin Fischer mit dem Fritz-Bauer-Preis ausgezeichnet für sein Lebenswerk, die juristische Grundlagenarbeit zur Trennung von Staat und Kirche (s. Foto mit Fritz-Bauer-Bild und Plakette mit Zitat). Der Preis erinnert an den Mitbegründer der HUMANISTISCHEN UNION, den sozial engagierten Juristen und langjährigen hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer (1903–1968). Die HUMANISTISCHE UNION ehrt mit dem Preis Persönlichkeiten, die sich für die Humanisierung, Liberalisierung und Demokratisierung des Rechtswesens einsetzen und, als unbequem Mahnende, der Gerechtigkeit und Menschlichkeit Geltung verschaffen.

Wir veröffentlichen im Folgenden Auszüge aus der Laudatio von Dr. Ulrich K. Preuß, Professor für Öffentliches Recht, Bremen:



Erwin Fischer hat sich auf einem Felde einen Namen gemacht, das auf den ersten Blick etwas abseits gelegen erscheint, abseits zumindest in einer durch und durch säkularisierten Welt, in der die Religion allenfalls noch eine Privatangelegenheit und jedenfalls ihrer einstmaligen vorhandenen politischen Sprengkraft beraubt zu sein scheint. Das Thema Staat und Religion, Staat und Kirche, gewissermaßen das Lebensthema Erwin Fischers, hat jedoch seine Harmlosigkeit, wenn es sie denn je gehabt haben sollte, restlos eingebüßt. Wo immer wir uns in der Welt umschaue, sei es im Vorderen Orient, in Indien, in Amerika, in Ost- aber auch in Westeuropa – überall finden wir die ungeheuer sich steigernde Bedeutung der Religion im gesellschaftlichen Leben und eine Intensivierung ihrer Beziehung zur Politik. Ja, in manchen Weltgegenden bezieht die Politik ihr konstruktives nicht minder wie auch ihr destruktives Potential fast ausschließlich aus religiösen Fundamenten. Alle heutigen Weltreligionen haben ihre Fundamentalisten, die danach trachten, die weltliche Ordnung nach ihrer strikten Auslegung der religiösen Dogmen zu ordnen. ...

Der Kampf um religiöse Freiheit und um die Freiheit des religiösen öffentlichen Bekenntnisses hat, wie wir wissen, ungeheure

politische Energien freigesetzt. Noch bis auf den heutigen Tag ist spürbar, daß die Vereinigten Staaten letztlich auf der Flucht religiöser Dissidenten vor dem Religionszwang des absolutistischen Staates gegründet worden sind. Zwar läßt sich die am Anfang dieses Jahrhunderts von Georg Jellinek aufgestellte These nicht aufrechterhalten, die Religions-, Glaubens- und Gewissensfreiheit sei die Mutter aller anderen Grundrechte; aber es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Freiheit vor religiösem Gewissenszwang zu einem der Grundmotive der modernen Menschenrechteerklärungen geworden ist. Sie ist untrennbares Element der grundrechtlichen Garantie der Geistesfreiheit, und insofern finden wir ihren aufklärerischen Gehalt auch in den Grundrechten der Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit sowie der Wissenschaftsfreiheit, in letzter Instanz sogar in dem ebenfalls auf Kommunikation gerichteten Grundrecht der Versammlungsfreiheit.

In der ersten Hälfte der 60er Jahre hatte das Bundesverfassungsgericht noch die Trennung zwischen politisch-staatsbürgerlicher und religiös-kirchlicher Sphäre unterstrichen und vom „Staat als Heimstatt aller Staatsbürger ohne Ansehen der Person“ gesprochen.

Dies ist in der Tat das Ethos moderner Staatlichkeit, das freilich auch mit dem gegenläufigen Anspruch der Staatsbürger und ihrer Gruppen und Verbände kollidiert, mit ihren Anschauungen, Werten und Ordnungsvorstellungen auf das Gesamtpolitikum einzuwirken und die Politik nach *ihren* – auch religiösen – Vorstellungen zu gestalten. Der demokratisch-pluralistische und religiös neutrale Verfassungsstaat läßt dafür durchaus Raum. Es gibt nicht bloß die Alternative zwischen mehr oder minder verschleiertem Staatskirchentum und privat-innerlicher Religiosität. Die Freiheit der Kirche vom und im Staat muß durchaus nicht als eine passive, neutrale und unpolitische Staatsabgewandtheit eines Privatvereins verstanden werden; sie ist heute vielmehr ein aktives kollektiv-verbandliches Teilnahmerecht am Gesamtpolitikum. Die Kirchen (und andere Religionsgesellschaften) wirken als „Verband unter Verbänden“ (Mahrenholz) in der Sphäre der Öffentlichkeit mit, in denen sie freilich mit anderen sozialen Mächten um Einfluß zu kämpfen haben. ...

Das alles schien solange das Problem gesellschaftlicher Randgruppen, ja sogar exaltierter Minderheiten zu sein, wie über 90% aller Staatsbürger in einer der beiden großen christlichen Kirchen organisiert waren und der allgemeine staatsbürgerliche ebenso wie religiöse Konformismus und Indifferentismus die Tendenz zu einem breiigen Staatschristentum beförderte. Daran hat sich bekanntlich vieles geändert. Man mag die multikulturelle Gesellschaft mögen oder nicht, in vieler Hinsicht ist sie bereits da. Noch immer haben die beiden christlichen Großkirchen die Mehrheit unter der Wohnbevölkerung in Deutschland, aber jene christliche Homogenität, die noch im Jahre 1949 ganz selbstverständliche Grundlage der staatskirchenrechtlichen Verfassungskonstruktion war, ist dahin. Zum einen ist der Islam aufgrund der seit den 60er Jahren stattfindenden Zuwanderung vor allem aus der Türkei eine bedeutende Religionsgemeinschaft in Deutschland geworden, die in manchen Ballungsgebieten über den Status einer Minderheitsreligion weit hinausgewachsen ist. Zum anderen gibt es, vor allem nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik, eine bedeutende Zahl von Staatsbürgern, die überhaupt keiner Religionsgemeinschaft angehören.

Die Existenz dieser beiden Gruppen hat die religionspolitischen Bedingungen in Deutschland nachhaltig verändert.

Es ist ja doch kein Zufall, daß eines der wohl religiösesten Länder der Welt, die USA, zugleich das wohl auch rigideste System der Trennung von Staat und Kirche kennen. Nicht überall wird das verstanden. In der Presse las man, daß der Antrag des Abgeordneten Ullmann (s. Mitteilungen Nr. 141, S. 5) Empörung ausgelöst habe. Der verfassungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Friedrich-Adolf Jahn, habe davor gewarnt, in der aktuellen Verfassungsdebatte einem atheistischen Zeitgeist hinterherzulaufen. Was sich da, jetzt nach der Vereinigung mit dem einst kommunistisch regierten Teil Deutschland abzeichne, müsse als schlimmer Vorgang bewertet werden.

Nun, unserem verehrten Preisträger wird das sehr vertraut in den Ohren klingen. Wahrscheinlich wird er es gar nicht so gerne hören, wenn man vermutet, daß er womöglich gottgefälliger ist als diejenigen, die sich als Gottes bestellte und beamtete Verteidiger in dieser Welt auführen. Er hat bewiesen, daß man ein kämpferischer Liberaler, ein universalistischer Humanist, ein Mann des Rechts und der Gerechtigkeit *dieser* Welt und zugleich – vielleicht ganz unfreiwillig – doch Gott wohlgefällig sein kann. Die Ehrung für diese Lebensleistung durch den Fritz-Bauer-Preis steht ihm also wohl an. Und sie schmückt ihn, vielleicht der einzige Schmuck, der diesem nüchternen Mann des Rechts steht. Wir gratulieren ihm von ganzem Herzen.

Erwin Fischer, biographische Notizen

geboren 1904 in Reutlingen, ev. getauft, Konfirmandenunterricht abgebrochen wegen Differenz mit dem Pfarrer über Nietzsche (Nietzsche sei verrückt geworden, weil er nicht an Gott geglaubt habe). Verzicht auf Konfirmation: Kirchenaustritt.

Studium der Rechtswissenschaften 1922–1925, davon 2 Monate Gefangenenaufseher in Hahnhöfersand/Hamburg (Jugendgefängnis). Nach Referendarexamen Assessor beim AG Berlin-Charlottenburg. 1930 Zulassung als Rechtsanwalt beim Landgericht III in Berlin, außerdem Geschäftsführer und Dozent an der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin. 1933 wegen Mitgliedschaft in der SPD und der Sozialistischen Juristenvereinigung Vorlesungsverbot und Entlassung als Geschäftsführer. Anschließend freier Rechtsanwalt (u.a. als Vertreter des in Deutschland verfeimten Komponisten Paul Hindemith). Ab Herbst 1942 Soldat und Kriegsgefangener. Ab Sommer 1954 dann wieder in der Heimatstadt Ulm tätig als Rechtsanwalt.

Gründer der Gesellschaft für Bürgerrechte sowie Autor und Herausgeber der Schrift „Meine Rechte gegen den Staat“ (vom Institut zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten e.V. als Heft 16 der Reihe „Kleine Schriften für Staatsbürger“ übernommen – 9 Auflagen). 1964 Erstveröffentlichung des Standardwerkes „Trennung von Staat und Kirche“ (4. Auflage, neu überarbeitet unter dem Titel „Volkskirche ade!“, 1933).

Seit ihrer Gründung 1961 ist Erwin Fischer Mitglied der HUMANISTISCHEN UNION, von 1967–1970 im Bundesvorstand, seitdem im Beirat.

„Gott“ in der Präambel

Bemerkungen zur Verfassungsdiskussion, von Erwin Fischer. Der Autor erhielt den Fritz-Bauer-Preis der HUMANISTISCHEN UNION in Würdigung seines Lebenswerkes, der juristischen Grundlagenarbeit zur Trennung von Staat und Kirche. Das hier Dargelegte steht in gedanklichem Zusammenhang mit der Preisverleihung vom 19.3.1993.

Zunächst ist festzustellen, daß der Begriff „Gott“ weder in der Verfassung des Deutschen Reiches vom 28.3.1849 noch vom 11.8.1919 zu finden ist. Erst in der Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 ist von der „Verantwortung vor Gott“ die Rede.

Die in der Bonner Verfassungskommission gegen das Kommissionsmitglied Pfarrer Wolfgang Ullmann erhobenen massiven und unsachlichen Angriffe hängen mit dessen Antrag zusammen, in der Präambel auf den Begriff „Gott“ zu verzichten, da „dieser da nicht hingehört“. Jürgen Schmude, der zunächst als Nachfolger für den Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts vorgesehene evangelische Kirchenpräses – vorgeschlagen von der SPD, rief Ullmann zu: „Wagen Sie das nicht hier“ und disqualifizierte sich schon dadurch als Bundesverfassungsrichter.

Ullmanns Forderung – „sinnvolle Rückbesinnung zum echten Christentum ohne Machtmonopol“ – entspricht der sachgemäßen Auslegung des Grundgesetzes, die zu einer klaren Trennung von Staat und Religion bzw. Weltanschauung führen muß.

Der Verzicht der SPD auf Schmude ist auch deshalb zu begrüßen, weil es entsprechend dem zuerst von der HUMANISTISCHEN UNION bekanntgegebenen Aufruf an der Zeit ist, eine Frau zu ernennen. Da Schmude 1985 im Sozialdemokratischen Informationsdienst erklärt, „die ständige Erinnerung daran, daß die Lösung aller Probleme, die Überwindung der Welt, mit der Heilstat Christi begonnen worden ist und nur von ihm vollendet werden kann, setzt der Kirche in ihrer sogenannten Partnerschaft und in ihren gesamten Beziehungen zum Staat besondere Maßstäbe“, ignoriert er den für das Verhältnis von Staat und Religion bzw. Weltanschauung gebotenen Trennungsgrundsatz. Denn unser Staat ist zu „weltanschaulich-religiöser Neutralität verpflichtet“ (BVerfGE 19, 206/216), „damit sich jeder eine Lebensform geben kann, die seiner religiösen und weltanschaulichen Überzeugung entspricht“ (ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts).

Aber wie ist nun der Begriff „Gott“ in die Präambel des Grundgesetzes gekommen? Über die Präambel kam es zu langwierigen Auseinandersetzungen. Aber erst in der 6. Sitzung des Plenarausschusses am 20.10.1948 schlug DP-Abgeordneter Seebohm vor, die „Verantwortung vor Gott“ als in die Präambel gehörend in diese aufzunehmen, obwohl zuvor FDP-Abgeordneter Heuss gemahnt hatte, bezüglich einer theologischen Formel vorsichtig zu sein und davor gewarnt hatte, diese mehr diesseitigen Werke zu stark im Metaphysischen verankern zu wollen. Im späteren Antrag des CDU-Abgeordneten Kroll tauchte die Formel „ohne Ehrfurcht vor Gott“ in Verbindung mit der vorangegangenen Freiheitsberaubung auf. Dieser Vorschlag fand jedoch keinen Anklang; besonders die Wendung „eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Ehrfurcht vor Gott“ wurde kritisiert und abgelehnt. In der sechsten Sitzung des Plenums wurde die Präambel erneut eingehend erörtert ohne daß Beschlüsse gefaßt wurden. Nun empfahl der CDU-Abgeordnete Süsterhenn erneut die „Einbeziehung der 'invocatio dei' in die Präambel mit dem Hinweis auf die Auffassung der scholastischen Naturrechtslehrer von der sogen. vis directiva, der sozialpsychologischen und sozialpädagogischen Wirkung eines Gesetzes. Ich bin der Meinung“, so Süsterhenn, „wir müssen auch das Verlangen haben, daß eine solche volkspädagogische, sozialpsychologische dirigierende Kraft von dem Gesetz auszugehen hat, das wir hier

schaffen wollen. Diese dirigierende Kraft muß auch schon in der Präambel zum Ausdruck gebracht werden und zwar in der Weise, daß wir auch in der Präambel dieses Grundgesetzes bereits so sichern, den zentralen Gedanken dieses Grundgesetzes so unterbauen, daß er nicht einfach durch einen Mehrheitsentscheid wieder weggefegt werden kann, sondern daß er seine fundamentalen Wurzeln letzten Endes auch im Metaphysischen findet“.

Bis zur Beschlußfassung am 8.5.1949 schlossen sich noch weitere Debatten an. Erwähnenswert ist noch der Vorschlag von Heuss, die Formulierung „Vertrauen auf Gott“ durch „Verantwortung vor Gott“ zu ersetzen. So wurde auch beschlossen, da im übrigen keine Einwendungen – auch nicht gegen „Gott“ – erhoben wurden, obwohl den Abgeordneten doch klar sein mußte, daß es sich beim scholastischen Naturrecht um den Ausfluß des in die menschliche Natur durch die Schöpfungsordnung gepflanzten göttlichen Gesetzes handelt.

Erstaunlich ist vor allem, daß nicht ein einziger Abgeordneter auf den Widerspruch zwischen Gott in der Präambel und dem zu gleicher Zeit besprochenen Verhältnis von Staat und Kirche hinwies, obwohl die Fraktionen der CDU/CSU, des Zentrums und der DP beantragt hatten, in das Grundgesetz die Bestimmung aufzunehmen, daß „die Kirchen ... in der Bedeutung für die Wahrung und Festigung der religiösen und sittlichen Grundlage des menschlichen Lebens anerkannt werden“. Der Antrag wurde abgelehnt, und zwar unter Hinweis auf die Bestimmungen über die Grundrechte durch die Regelung der Glaubens- und Gewissensfreiheit in Art.4 GG. Die gleiche Begründung hätte nämlich die Einfügung des Begriffes „Gott“ in die Präambel verhindert. Das Schweigen hierzu ist wegen der gleichen Rechtslage unverständlich, falls es nicht dazu dienen sollte, den Verdacht atheistischer Gesinnung zu vermeiden.

Bleibt der Begriff „Gott“ in der Präambel und damit im Grundgesetz, so wird dies dazu führen, die verfehlte Auslegung des Grundgesetzes zu unterstützen. Aber nicht nur Ullmanns Veto gegen die Verwendung des Begriffes „Gott“ in der Präambel, sondern auch seine Einwendungen gegen zahlreiche Privilegien für die beiden großen christlichen Religionsgemeinschaften, insbesondere gegen die Kirchensteuer, sind berechtigt. Was er fordert, ist eine saubere Trennung von Staat und Kirche. Insoweit stimmt er mit der soeben erwähnten Mehrheitsentscheidung überein, die 1949 vom Verfassungsgeber gegen die beantragte Sonderstellung der christlichen Großkirchen getroffen wurde. Außer auf Helmut Quaritsch, der bereits 1962 das spätere Verhalten der Antragsteller gerügt hat (Der Staat, Bd.1, 1962, S.175ff,195) ist auf den Verfassungsrichter Böckenförde hinzuweisen, der sich zu dem Verhältnis von Staat und Religion wie folgt geäußert hat: „Zu den Freiheiten, zu deren Sicherung und Erhaltung der Staat besteht, gehört seit der Verfassung von 1791 die Glaubens- und Religionsfreiheit. Damit ist der Staat als solcher gegenüber der Religion neutral, er emanzipiert sich als Staat von der Religion. Die Religion wird in den Bereich der Gesellschaft verwiesen, zu einer Angelegenheit der Interessen und der Wertschätzung einzelner oder vieler Bürger erklärt, ohne aber Bestandteil der staatlichen Ordnung als solcher zu sein. Sie wird, im doppelten Sinn des Wortes, vom Staat freigegeben.“ (E.W. Böckenförde: Recht, Staat, Freiheit; Frankfurt 1991, S.107f). Zur Klarheit ist zu bemerken, daß Böckenförde zwischen Staat und Gesellschaft unterscheidet (a.a.O., S.209f).

Als Ergebnis ist daher festzustellen, daß die Einwendungen Ullmanns verdienen, nochmals, nicht nur in Berücksichtigung der aus dem Grundgesetz sich ergebenden Folgerungen, sondern auch im Hinblick auf das übrige Umfeld, geprüft zu werden. Beides wird zu ihrer Anerkennung führen.

„Auch Träume gehören in die Verfassung“

Staatsrechtler Jürgen Seifert wird 65



Am 18. April '93 vollendete Jürgen Seifert sein 65. Lebensjahr. Die HUMANISTISCHE UNION verdankt ihm viel. Sein Gespür für die Fortentwicklung und Gefährdung der Bürgerrechte hat ihr viele Impulse vermittelt. Seifert gehört für die HUMANISTISCHE UNION der Redaktion der VORGÄNGE an; ihre Qualität wird wesentlich von ihm geprägt. Er hat Rechtswissenschaften studiert und baut auf dieser soliden Grundlage die von ihm an der Universität Hannover als Professor vertretenen politischen Wissenschaften auf. So hat er nie die „Bodenhaftung“ verloren und zählt in der Bundesrepublik zu den Wissenschaftlern seines Faches, dessen Wort in allen politischen Lagern Gewicht hat. Jürgen Seiferts denkwürdigste Begegnung war die mit Ulrike Meinhof: „Ich kannte niemanden, der seine Mitmenschen so stark in Für und Wider brachte.“ Diesen Zug an seiner Studentin fand der junge Assistent an der Uni Münster zwar faszinierend, sagt aber auch: „Diesen Weg wollte ich nicht gehen.“ Statt dessen machte er eine lupenreine Uni-Karriere. Der Jurist und Philosoph lehrte in Darmstadt, Saarbrücken und ist seit 1970 an der Uni Hannover. Vier Jahre war er Vorsitzender der HUMANISTISCHEN UNION. Die neue Landesverfassung von Schleswig-Holstein sowie die Verfassungsentwürfe der ostdeutschen Bundesländer tragen seine Handschrift. Die aktive Politik betrachtet er lieber von außen: „Ein Bürgerrechtler ist besser dran, wenn er keiner Partei angehört.“ Seine größte Stärke: „Engagement“. Seine größte Schwäche: „Die große Leidenschaftlichkeit“.

Auszüge aus einem Interview in DM, Mai 1992:

DM: Was haben Träume im Grundgesetz zu suchen?

Seifert: Verfassungen enthalten auch Zukunftsentwürfe. Das Wiedervereinigungsgebot im Grundgesetz war, wenn man so will, auch ein Traum. Jahrzehntlang konnte kein Mensch ernsthaft annehmen, der Traum würde Wirklichkeit. Die alte Verfassung wird bestimmt durch die Angst vor dem Volk und auch vor dem Parlament. Das Ergebnis war die Adenauersche Kanzler-Demokratie. Diese Schlagseite sollten wir nach 50 Jahren endlich korrigieren.

DM: Indem wir den Volksentscheid im Grundgesetz verankern?

Seifert: Auch dadurch. Es ist der größte Fehler, Volksentscheide grundsätzlich

auszuschließen. Das Risiko, daß eine Abstimmung einmal schlecht läuft, nehme ich in Kauf. Denn Volksinitiativen können der Regierung Beine machen.

DM: Ihre Ansätze in Ehren, aber was davon können Sie durchsetzen? Die Mehrheit will wieder einmal keine Experimente.

Seifert: Die Verfassungsdebatte wird noch von jenen beherrscht, die sich an die bestehenden Regeln gewöhnt haben. Gerade in Westdeutschland haben viele Meinungsführer wenig Interesse, etwas zu ändern. Doch auch eine gute Firma bedarf steter Erneuerung.

DM: Das ist im Osten aber nicht anders.

Seifert: Ich denke schon. Zum sächsischen Verfassungsentwurf gab es immerhin 2000 Eingaben. In Hannover finde ich in der Tageszeitung nicht einmal eine kleine Meldung, daß der Verfassungsausschuß tagt.

DM: Mit anderen Worten: Es bleibt alles beim alten.

Seifert: Es besteht die Gefahr, daß die Verfassungsdiskussion abgewürgt wird. Gerade deshalb aber soll man nicht aufgeben.

Lauschoperationen des Bundesnachrichtendienstes verletzen das Fernmeldegeheimnis

Der Jurist und Politologe Professor Dr. Jürgen Seifert (Universität Hannover) hat dem Bundesnachrichtendienst (BND) und der Bundesregierung Verfassungsbruch vorgeworfen. Dies geht aus einer am Montag in Hannover von der HUMANISTISCHEN UNION veröffentlichten Stellungnahme hervor, die Seifert im Auftrage der Bürgerrechtsorganisation verfaßt hat.

Für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs wie sie der Leiter der Abteilung Technische Aufklärung des BND, Gerhard Güllich, kürzlich in einem „Spiegel“-Gespräch geschildert hatte, „fehlt dem BND jede Rechtsgrundlage“, schreibt Seifert in seiner Stellungnahme.

Eingriffe in das durch Artikel 10 des Grundgesetzes geschützte Fernmeldegeheimnis sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig. Weder das BND-Gesetz noch das Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz („Abhörsgesetz“) ermächtigen den BND zu solchen Eingriffen.

Seifert kritisiert in diesem Zusammenhang die parlamentarischen Kontrollgremien mit den Worten, sie seien „entweder ahnungslos oder schweigen aus Gründen der Staatsräson.“

Scharfe Kritik übt Seifert an den Bestrebungen der Bundesregierung, den Bruch des Fernmeldegeheimnisses durch eine Änderung des Grundgesetzartikels 10 und des Abhörsgesetzes zu legalisieren. Am Ende des kalten Krieges sind bisher zulässig gewesene Fernmeldeüberwachungsmaßnahmen zur Abwehr eines bewaffneten Angriffs auf die Bundesrepublik hinfällig geworden. Ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt soll eine ohne Kenntnis des Bundestags als Ganzes im geheimen installierte neue Großtechnologie mit „globalen“ Überwachungsmöglichkeiten des Fernmeldeverkehrs legalisiert werden.

Um die vorhandenen Anlagen auch künftig betreiben zu können, sollen dem BND neue Aufgaben bei der Drogenbekämpfung und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen übertragen werden, die – so Seifert – „traditionell Polizeiaufgaben sind.“

Pressemitteilung, 26.4.93

Der Große Lauschangriff – eine politische Waffe

Lauschangriff: CDU/CSU haben gewonnen!

Noch streiten wir tapfer und nicht ohne Aussicht auf Erfolg gegen den „Großen Lauschangriff“, weil er kaum ohne eine Änderung der Verfassung in unser Strafprozeßrecht implantiert werden kann und sich vielleicht (vielleicht!) die SPD einer Verfassungsänderung verweigert.

Für die politische Strategie der CDU/CSU ist es vollkommen gleichgültig, ob der Deutsche Bundestag den „Großen Lauschangriff“ ermöglicht oder nicht. der CDU/CSU ist es durch Jahrzehnte gelungen, das Image zu erwerben, bei der Bekämpfung der Kriminalität erfolgreicher zu sein, als die konkurrierende SPD. Es ist für die CDU/CSU bei Wahlen überlebenswichtig. Das Image aber ist gefährdet, weil die CDU/CSU seit einem Jahrzehnt in Bonn die Politik bestimmt und die Kriminalität trotzdem heute höher ist, als noch zu Zeiten der sozialliberalen Koalition. Natürlich, so wird der Kenner sagen: Welcher Straftäter zieht schon bei der Planung seines neuen Einbruchs des letzte Wahlergebnis zu Rate? Die CDU/CSU braucht also eine Strategie, um die angebliche Schwäche der SPD bei der Bekämpfung der Kriminalität vorzuführen.

Der „Große Lauschangriff“ ist hierfür ideal geeignet. Wegen der notwendigen Verfassungsänderung kann er nur mit der Zustimmung der SPD eingeführt werden. Die CDU/CSU hat die Führung in der Bekämpfung der Kriminalität auch dann, wenn die SPD zögernd und nach innerer Zerreißprobe zustimmt. Verweigert sich die SPD, so scheitert eine wirksame Kriminalitätsbekämpfung wieder einmal an der SPD.

Es wird immer ein Geheimnis der SPD bleiben, warum sie nicht sagt, was jeder Kenner weiß:

Der „Große Lauschangriff“ taugt wenig, um die in der Tat erschreckenden Kriminalitätszahlen zu senken. Nach vielen Berechnungen aufgrund von deutschem Material und auch, wenn man amerikanische Verhältnisse auf Deutschland überträgt: Die Zahl der „Großen Lauschangriffe“ würde jährlich etwa um zwanzig liegen und wäre also in der Quantität selbst dann unbedeutend, wenn alle Lauschangriffe erfolgreich wären. Damit ist aber bei den Abwehrmöglichkeiten, über die echte Kriminelle verfügen, nicht zu rechnen. Zudem taugt der „Große Lauschangriff“, wie auch seine Befürworter einräumen, nicht dazu, die Straftaten zu verfolgen, die die Bürger ängstigen: Mord und Totschlag (zusammen 900 bis 1000 Fälle), Raub (44.000 bis 45.000 Fälle) und Vergewaltigung (5.000 bis 6.000 Fälle), Wohnungseinbruch (135.000 bis 136.000 Fälle) und Autoaufbruch.

Der „Große Lauschangriff“ ist eine politische Waffe!

Er hat noch eine zweite Funktion: Dem Etat des Bundeskriminalamtes droht ein Abschmelzungsprozeß, nachdem die Gefahr durch die RAF, die ihn einst hat wachsen lassen, deutlich geringer geworden ist. Die haushaltsstrategische Bedeutung, die früher der RAF zukam, ist heute der „Organisierten Kriminalität“ zuge-dacht.

Ulrich Vultejus

Letzte Meldung:

Die Politikerin **Heidmarie Wieczorek-Zeul** und der **Journalist Heribert Prantl** (Süddeutsche Zeitung) sind in den Beirat der HUMANISTISCHEN UNION berufen worden. Ihre konsequente Haltung für den Erhalt des Asylrechts, für die Grund- und Menschenrechte und gegen den Abbau des Rechtsstaates soll damit gewürdigt werden.

„Phantom der Oper“ oder: „Wehret dem Lauschangriff“

Bericht von einer Veranstaltung in Hamburg am 23.4.93

Auf dem Podium: Ulrich Vultejus, Bundesvorsitzender der HUMANISTISCHEN UNION; Oberstaatsanwalt Köhnke; Rechtsanwalt Gerhard Strate; Manfred Mahr, BAG Kritische PolizistInnen; Herr Langendörfer, LKA, Bereich Organisierte Kriminalität; Leitung: Peter Schaar, HU-Landesvorstand Hamburg.

Das zahlreich erschienene Publikum – besonders junge Leute hatte das Thema angezogen – staunten nicht schlecht über die Einführungsthese von Herrn Köhnke: die Erweiterung der Befugnisse der Polizei bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens – polemisch als „kleiner“ und „großer Lauschangriff“ bezeichnet – werde nicht gegen, sondern gerade aus Furcht um den Rechtsstaat gefordert!

Ulrich Vultejus aber fragte gleich zurück: was denn das sei „Organisierte Kriminalität“, der Begriff komme im Strafgesetz nicht vor, die Zuständigen drückten sich um die Definition. Und in welchem Kriminalitätsbereich könne man durch Maßnahmen wie den großen Lauschangriff realistisch mit größeren Erfolgen rechnen? In der Drogenkriminalität, bei den harten Drogen, könne auch der grundgesetzwidrige Lauschangriff keine Erfolge bringen, die Täter könnten ihm leicht ausweichen. Ebenso seien bei bandenmäßigen KFZ-Diebstählen für Osteuropa – wo der BND bereits abhört! – wegen der Sprachschwierigkeiten keine erheblichen Fahndungserfolge zu erwarten. Zudem gäbe es die abhörsicheren Autotelefone, gab Gerhard Strate zu bedenken und fragte, ob die legalen Telefonüberwachungen und verdeckten Ermittlungen nicht ausreichten? Aus rein ökonomischen Gründen habe die Bundespost die abhörsicheren Autotelefone zugelassen (statt sie zu verhindern).

Auf die Zahl von 300.000 Straftaten 1992 hinweisend, betonte Herr Langendörfer, daß nur ein Bündel von Maßnahmen und nicht eine einzelne Maßnahme allein geeignet sei, die heutige Kriminalität zu bekämpfen. Dazu gehöre allerdings auch das, was hier „Großer Lauschangriff“ genannt werde. Die Telefonüberwachung sei schon ein probates Mittel, technisch sei aber viel mehr als das möglich. Die Frage ist jedoch, ob wir das wollten, ob eine demokratische Polizei das will? Manfred Mahr kritisierte vehement, daß BKA-Chef Zachert geradezu für den großen Lauschangriff werbe und daß in der Öffentlichkeit, in der Presse, in Interviews die Polizei den Standpunkt Zacherts immer massiv vertrete. Dieser Kritik an der Methode der Werbung für das Vorhaben schloß sich Gerhard Strate an und erwähnte dazu Beispiele. Es sei überhaupt nicht nachgewiesen, wieviele Bürger, auch unbeteiligte, in ihrer Privatsphäre von dem Lauschangriff betroffen seien. Andere Methoden seien zu fordern: Verstärkte Grenzkontrollen, Teilentkriminalisierung der Drogenszene, mehr Polizisten und gut ausgebildete Fachleute zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, Blockaden und Nötigung entkriminalisieren, dadurch werden mehr Polizisten frei für Ermittlungsaufgaben, schließlich verbesserte Diebstahlsicherung der Autos, die die Autoindustrie, nicht in Angriff nimmt, Änderung der Versicherungsbestimmungen.

Die Schwarz-Weiß-Malerei in der Diskussion um den Lauschangriff monierte Herr Köhnke, ihn als „Orwell'sches Syndrom“ darzustellen, sei absolut unsinnig. Die richterliche Anordnung bleibe Vorbedingung für diese Maßnahme und es würden ja auch andere Räume, als nur private, erfaßt, z.B. auch Büros und Hinterzimmer von Bordellen (diese unsäglichen!).

In der Diskussion war zu hören: der legale Waffenhandel rufe den

illegalen hervor. Die Zielsetzung des Lauschangriffs sei nicht klar, gegen wen und was richte er sich eigentlich? Welche weiteren Freiheitsbeschneidungen zieht es noch nach sich? Wer ist von den Horch-Maßnahmen betroffen, wer kann sogar damit rechnen, daß er abgehört wird im privaten Bereich? Eine Angestellte im Strafvollzug ist ganz sicher unter den Betroffenen? Herr Langendörfer gab zu, daß alle Bürgerinnen und Bürger zu den Auszuhorchenden gehören!

Wie können „Wanzen“ überhaupt in Privaträume eingebracht werden? Ein Eindringen – Einbruch – in die Wohnung gegen den Willen des Inhabers ist grundgesetzwidrig! Müssen wir nicht befürchten, daß schließlich sogar Anwaltsbüros abgehört werden?

Erneut wurde von Herrn Köhnke beruhigend auf die Einschränkungen hingewiesen: richterliche Anordnung muß sein, Verwertungsverbot in Fällen, in denen Unbeteiligte oder in einem Justizverfahren Stehende betroffen sind, Löschung der Daten u.s.w. Ein „Phantom der Oper“ sei der Lauschangriff und kein dem Rechtsstaat entsprechendes Mittel, meinte Ulrich Vultejus und forderte stattdessen eine umfassende Verbesserung der Strafverfolgung, eine gesonderte Bekämpfung in den verschiedenen Kriminalitätsbereichen und den Ausbau der legalen Möglichkeiten.

Hanne-Lore Alebrand

Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage, April 1993:
Hans Heinz Heldmann, AUSLÄNDERGESETZE 1991,
Kommentar Frankfurt 1993
ISBN 3-89438-031-4, ca. 500 Seiten, DM 60,-
Bestellungen am schnellsten bei:
Dr. Heldmann, Bettinaplatz 1, 6000 Frankfurt/M. 1
Überweisungen auf Konto Nr. 7750029/01,
Commerzbank Frankfurt (BLZ 500 400 00)

Gegen Mafia und gegen Wanzen

Der Bundesvorstand der Bürgerrechtsorganisation HUMANISTISCHE UNION hat bei einem Treffen mit den Datenschützern der norddeutschen Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Niedersachsen und Bremen mit diesen gemeinsam alle Pläne, den großen Lauschangriff auf den Privatbereich der Bürgerinnen und Bürger durch eine Änderung des Grundgesetzes zu ermöglichen, abgelehnt. Bürgerinnen und Bürger müssen auch in Zukunft sicher sein können, in ihrem geschützten Bereich nicht belauscht zu werden. Natürlich war und ist es notwendig, Kriminalität zu bekämpfen – je gefährlicher, desto nachdrücklicher. Der Große Lauschangriff ist nicht geeignet, gerade die Straftaten wirksam zu bekämpfen, die die Bürgerinnen und Bürger zu Recht beunruhigen, wie Mord, Raubüberfälle, Vergewaltigung, Wohnungs- und PKW-Aufbruch. Dies wird auch von den Befürwortern des Lauschangriffs nicht bestritten. Bisher behaupten sie nicht einmal, die Kriminalitätszahlen senken zu können.

Die HUMANISTISCHE UNION erwartet, daß Leiter der Kriminalpolizei sich nicht bei der Aushöhlung des Grundgesetzes verzetteln, sondern ihre Kräfte auf die wirkliche Bekämpfung der Kriminalität konzentrieren. Die gesetzlichen Grundlagen hierzu sind ausreichend. Allenfalls die Kontrolle der Geldströme aus illegalen Geschäften ist unzureichend. Dem politischen Willen sind aber offensichtlich die Geheimnisse der Tresore heiliger als der Privatbereich der Bürgerinnen und Bürger.

Presseerklärung, 25.4.1993

Wie retten wir die HUMANISTISCHE UNION in die Gegenwart?

Workshop „Bürgerrechtsarbeit“, 26.–28.2.1993

Das Interesse an einer zeitgemäßen Bürgerrechtsarbeit war sicher der anerkannt gemeinsame Nenner für die Teilnehmer des Wochenendes in der Akademie Schwerte, zu dem die HUMANISTISCHE UNION/HU-Bildungswerk NRW eingeladen hatte. Rückblick auf über 30 Jahre Bürgerrechtsarbeit der HU, Analyse der Gegenwart und Rezepte für die Zukunft blieben – fast zwangsläufig für ein solches „Brainstorming-Treffen“ – wie ein Berg von Mosaiksteinen liegen, ohne noch ein (oder mehrere) ganze Bilder zu ergeben.

Den historischen Part, zugleich eine Ortsbestimmung der Tätigkeit der HUMANISTISCHEN UNION im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen, hatte der Politikwissenschaftler *Alfred Roos*, Marburg, übernommen. Sein Referat, Teil einer späteren Publikation über die Geschichte der Basisbewegungen, mit dem Titel „Vom unaufhaltsamen Aufstieg und Fall der Humanistischen Union?“ kann von der Geschäftsstelle angefordert werden. Schwerpunkt der Tagung bildete, daran anschließend, die durchaus selbstkritische Analyse der aktuellen Situation der HUMANISTISCHEN UNION, auf dem Hintergrund einer rapide sich verändernden und komplexer gewordenen gesellschaftlichen und politischen Szene. Gewandelte oder bleibende Aufgabenstellungen – HU als ständige „Wächterin für Bürgerrechte gegenüber der Staatsmacht“ – und eine Fülle von konkreten (teilweise kontroversen) Vorschlägen, wie die HU als Bürgerrechtsorganisation sich zu profilieren habe, reihten sich wie eine Kette bunter Glasperlen aneinander. Die Sichtung und Auswertung wird noch Mühe bereiten. Ein Katalog von Vorschlägen nützt außerdem noch nicht viel, wenn sich nicht genügend Menschen daran machen, ihn in Realität umzusetzen. Zudem muß der gesellschaftspolitische und HU-spezifische Konsens, der die Arbeit der HUMANISTISCHEN UNION trägt, vorwärtstreibt und ihr auch die nötige Attraktivität zum Mitmachen verleiht (Mitgliederrückgang), klare und zeitgemäße Neuformulierung erhalten. Eine Aufgabe, die nicht allein vom Vorstand geleistet werden kann. Auch dafür sollte z.B. die Delegiertenkonferenz im Juni '93 einige Impulse geben.

Wir dokumentieren hier zunächst drei Äußerungen zur Tagung von Schwerte, die vor (Birgit Freudemann) bzw. nach dem Wochenende (Paul Ciupke, Norbert Reichling) entstanden. Die weitere Diskussion soll hiermit – durchaus im Sinne des Workshops – provoziert sein.

Bernd Michl

Diskussionsbeitrag zum Workshop Bürgerrechtsarbeit

Trotz der gegenwartsbezogenen Aktivitäten der HUMANISTISCHEN UNION haftet ihr, im Licht der Öffentlichkeit betrachtet, etwas Vergangenes, Unzeitgemäßes an. Das merkt man an den Reaktionen derjenigen, die erstmals mit HU-Aktivitäten konfrontiert werden und bekennen, daß sie nichts von ihr zuvor gewußt haben und andererseits derjenigen, die sich erinnern, in ihrer Studentenzeit mal was von der HU gehört zu haben. Das liegt dann in der Regel ungefähr 25 Jahre zurück. Dann gibt es noch die quasi Interessierten, die von Themen der HU anlässlich von Podiumsdiskussionen fasziniert sind, die Notwendigkeit solcher Bürgerrechtsarbeit einsehen, aber keine Konsequenz daraus ableiten, selbst Mitglied zu werden (drückt das finanzielle Engagement?) Als Gründe für die Abstinenz werden – wenn überhaupt

– genannt: zu wenig Zeit, zu sehr auf anderen Gebieten beansprucht, oder: gewisse Hemmungen, im 'Kreis der Experten' mitzureden. Andere, potentiell der HU Nahestehende, scheuen offenbar die Mitgliedschaft, weil sie sich dann zur aktiven Mitarbeit verpflichtet fühlen müßten, aber eigentlich lieber den Rückzug ins Private suchen. Mit dieser Art Individualismus haben wir heute in erster Linie zu rechnen. Es fehlt die Einsicht in die Notwendigkeit, eigenes Engagement zu zeigen, Gesellschaftliches mitzugestalten (Demokratie-Verdrossenheit?). Man nimmt lieber in Anspruch, man läßt sich informieren, beraten, ausbilden, man konsumiert das Angebot dankbar, aber ohne sich verpflichten zu wollen, etwas beizusteuern. Solche Bürger-Defizite zeigen sich auf allen Gebieten, bei Parteien, Bürgerinitiativen, Stadtteilaktivitäten, Sportvereinen, bei Selbstverwaltungsgremien. Es muß schon sehr hart kommen (Chemieunfall Farbwerke Hoechst), daß sich die Leute bequemen, andere Orte aufzusuchen, sich zu Wort zu melden oder wenigstens zuzuhören – offensichtlich nur dann, wenn es um die eigene Haut geht.

Die HU muß einen Weg finden, ihre Existenzberechtigung auf breiter Basis zu verankern. Sie muß sich Gedanken um den Nachwuchs machen. Sie muß eine Form von 'Jugendarbeit' betreiben. Es hilft nicht zu sagen: noch sind wir ja Gott sei Dank nicht ganz vergreist! Das hieße nur verdrängen, was notwendigerweise jetzt anstünde. Brauchbares Mittel könnte die Wiederbelebung einer HU-Studentenvereinigung sein, zum andern Veranstaltungen, die junge Leute als Diskussionspartner mit einbeziehen. Haben wir auf öffentlichen Veranstaltungen nicht eher nur 'Experten' über die Probleme der anderen reden lassen, statt diejenigen, für die wir uns einsetzen, selbst berichten zu lassen?

Die HU darf nicht nur auf denselben traditionellen Themen wie 'Trennung von Kirche und Staat' verharren. Die drängenden Probleme unserer Gesellschaft sind andere: die Ungerechtigkeit in den Lebenschancen, die sich öffnende Schere zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, Vorurteile gegen Andersdenkende und andere Kulturen und der darin begründete Rassismus und Rechtsextremismus, die Benachteiligung von Frauen und Alleinerziehenden, die sich wiederum nachteilig auf die Kinder auswirkt, die Existenznot der Flüchtlingskinder, die kinderfeindlich verwaltete Schule, die pädagogischer werden muß, damit nicht Gewalt und Drogen die durch spezifische Familienverhältnisse oft fehlenden Bezugspersonen ersetzen. Eine Vernetzung mit ähnlich gesinnten Gruppen ist sehr nötig (gemeinsam sind wir stark), der Runde Tisch sollte die Norm sein, an dem die Chance besteht, daß alle Beteiligten angehört werden, zur Verwirklichung demokratischer Mitbestimmung.

Die HU muß sich an die Wirklichkeit anpassen. Ihren Aktivitäten vorausgehen muß die Frage nach den gegenwärtig unerträglichsten Zuständen, gegen die es anzukämpfen gilt:

1. gegen die Ungerechtigkeit, die, gepaart mit Unwissen, das Forum schafft für Rechtsradikalismus und das Rechtsdenken aus dem Besitzstand heraus (Wohnungsnot, Armut, Arbeitslosigkeit), andererseits die Demonstration unerträglichen Reichtums in Form von spektakulären Bauprojekten, die zu Lasten einer breiten Streuung von Bedürfnisbefriedigung gehen. (Für wen wird eigentlich gebaut?)
2. gegen die rein fachbezogenen Diskussionen, die alles im Blick haben, nur nicht den Menschen in seinem Sozialgefüge. Wo

bleibt das Denken nach ganzheitlichen Gesichtspunkte – der Mensch? Den Menschen nur nach seinen Teilfunktionen zu beurteilen, heißt unmenschlich denken.

3. gegen den wissenschaftlichen Fortschritt ohne Verantwortungsgefühl, das Forschen um des Forschens willen. Das Ethik-Defizit der Gesellschaft thematisieren, die Frage nach dem Sinn und nach der Aufgabe der Wissenschaft zu stellen und die aus dem Ethik-Defizit möglicherweise resultierenden Sinnverluste auf der allgemeinen Ebene im sozialen Miteinander, wäre eine Grundsatzfrage für die HU, aus der sie ein angemessenes Profil gewinnen könnte. Sie müßte denn etwas weniger juristisch und dafür mehr philosophisch werden (im Sinne einer notwendigen Komplettierung von Arbeitsschwerpunkten Denk- und Lebenszusammenhänge in Richtung auf ein ganzheitliches Denken im Auge haben).
4. gegen das Gewährenlassen von Kriegen („es betrifft uns ja nicht“), gegen das Prinzip des Nicht-Einmischens, als ginge uns alles nichts an, was uns nicht hautnah selbst berührt, aber das Aufrechterhalten von Handelsbeziehungen (Waffen und Ressourcen zur Stärkung des status quo) als etwas Unumgängliches hinzunehmen.
5. Der HU stünde es an zu fragen: Fördert die Demokratie und das demokratische Gewährenlassen letzten Endes immer nur die bereits bestehenden Machtstrukturen im Wirtschaftsbereich, an die sich die jeweiligen politischen Regierungen anpassen müssen?
6. Das Profil der HU wird von ihren Mitgliedern getragen. Muß die HU nicht neue Ansprechpartner und Mitglieder auf anderen Ebenen suchen?

Die HU muß ihre Arbeit unter den Gesichtspunkt stellen, daß jedes Mitglied der Gesellschaft sich in ihr wiederfinden können muß. Sie muß sich erkennbar machen als Streiter der Rechte für alle. Sie muß wegkommen vom Image des Dabattierclubs von Akademikern. Die HU muß sich lernbereit und offen zeigen, sie muß flexibel sein und selbstkritisch und sich auch einmal gefallen lassen, daß man eines „ihrer“ Themen in Frage stellt.

Die Grundsatzarbeit der HU muß sich m.E. auf folgendes konzentrieren:

- Öffentlichkeitsarbeit (Diskussionen und Stellungnahmen):
 - a. personenbezogen (zur Mitgliedergewinnung) und
 - b. themenbezogen (zur Gewinnung von Partnern im gemeinsamen 'Kampf') und Medienarbeit (bundesweite Presse, Privatfernsehen?)
- Ethikforum: um die Diskussion in Deutschland auf allen Ebenen zur Frage der Gerechtigkeit, Toleranz und des Bemühens um Verständnis der anderen in ihren anderen Lebenszusammenhängen und zu allgemeinen Sinnfragen ingangzusetzen
- Vermittlungsfunktion zwischen gesellschaftlichen Institutionen und Brennpunkten in der Gesellschaft: die Aufgabe wahrnehmen, Ansprechpartner in den Institutionen zu finden (menschliches Handeln vor Ort und nicht bürokratische Verwaltung)
- Beratungsdienste/Verlag/Publicationen: zur Sicherstellung eigener Einkünfte
- Ortsverbände als arbeitsökonomischste Struktur, um mehr Basisarbeit zu leisten, d.h. lokale Ansprechpartner/Bündnispartner zu finden (mehr Realitätsnähe)
- Workshops/Mitgliedertreffen bundesweit veranstalten, um eine dauerhafte innerverbandliche Diskussion und Konsens in Fragen des Handlungsbedarfs zu erzielen: die HU auf Dauer in der Gegenwart verankern.

Birgit Freudemann, Frankfurt/M.

Erfolgreich gescheitert? – Rückblicke auf den HU-Workshop Bürgerrechtsarbeit

Es versöhnt vielleicht ein wenig mit dem nun schon länger andauernden 'Siechtum' der HUMANISTISCHEN UNION, wenn man von außen – hier durch den Politologen Alfred Roos während des Workshops – versichert bekommt, daß man ja wichtiges geleistet habe und Ideen und Ansätze über den eigenen organisationspolitischen Rahmen hinaus verallgemeinert worden seien. Wenn sich aber die konkurrierenden und kooperierenden institutionalisierten Bürgerinitiativen und sozialen Bewegungen nicht nur als erfolgreiche Lehrlinge, sondern schnell als Lehrmeister erweisen, steigt offenbar die Neigung, es diesen – als Beispiel sei Greenpeace genannt – nachzueifern. Natürlich soll man über Vorschläge, die während des Workshops in Schwerte gemacht worden sind, nachdenken (aber es fällt uns doch sehr schwer, die älteren Mitglieder der HU sich als protestierende Schornsteinkletterer vorzustellen). Sicher spielen bei solchen Zukunftsentwürfen falsche Hoffnungen, Projektionen und alte politische Enttäuschungen, z.B. über die politischen Parteien, eine Rolle. Wir meinen, weniger wäre mehr und deshalb sollten sich die 'Erneuerer' der HU erstmal auf die Geschichte und spezielle Ressourcen zurückbesinnen. Aber hat sich nicht auch das öffentliche Spiel mit Reputation, Namen und Gegenexpertentum längst totgelaufen? Ist vielleicht das kulturelle Kapital der HU aufgezehrt und die Organisation mit ihren Äußerungen in der öffentlichen Aufmerksamkeit längst von professionelleren und geschickteren Strategen und Komitees überrundet worden? Gewiß ist das der Fall und man sollte dieses weder als nachrangige, äußerliche Frage der Selbstdarstellung oder gar eines modischen Designs auffassen noch als Ergebnis des vermeintlichen allgemeinen Verfalls politischer Kultur nach dem Ende des realen Sozialismus.

Diese Sichtweise schien hingegen verbreitet unter den Diskutanten des Schwerter Wochenendes: die Bundesrepublik im politischen und kulturellen Verfall seit der Gründung und der Ausrufung des Grundgesetzes. Der schleichende Faschismus des Sicherheitsstaates höhlt das Grundgesetz und die Bürgerrechte immer stärker aus, ob es die Notstandsgesetze sind, die reale oder vermeintliche ökologische Katastrophe, das Versagen der großen und kleinen Parteien oder die Vereinigung mit der DDR und ihre problemgeladenen Folgen: das alles schmilzt zusammen zu einem unaufhaltsamen Trend des Niedergangs der bundesrepublikanischen Demokratie. Linke Krisenbeschwörer und kulturkonservative Untergangsstimmung feiern fröhliche Vereinigung in einer Organisation, die sich einmal in ihrem offenen liberalen Grundverständnis bei allem kritischen Einsatz gegen eine schlechte Gegenwart von solch krudem Weltanschauungsersatz distanzieren wollte. Es war doch gerade der Schuß kritischer Rationalismus und Rechtspositivismus, der der HU in den Sechzigern den Ruf von Unabhängigkeit und Seriosität verschaffte, und die Distanz zu religiösen, aber auch quasireligiösen Weltanschauungen wie die Geschichtsphilosophien marxistischer Prägung, was nicht praktische Koalitionen und inhaltliche Koinzidenzen mit linken Politiken ausschloß. Wie immer scheinen Irrtümer in jenen Organisationen und Institutionen, die sich eher am Rande des Irrtumsgeschehens plaziert haben, länger zu überleben.

Als ob es nicht auch Entwicklungen in der Bundesrepublik gegeben hätte, scheint in den politischen Zeitdiagnosen, die wir hier kritisieren wollen, nur der immergleiche Trend durch. Ist denn nicht die politische Kultur der Initiativen und sozialen Bewegun-

gen der achtziger Jahre etwas völlig anderes als die stumpfe, teilnahmslose Atmosphäre des sogenannten Wiederaufbaus, die nur von der unbegriffenen Kränkung durch die selbst zu verantwortenden Verbrechen des Nationalsozialismus und seinen Folgen zeugt? Hat nicht die Bundesrepublik durch die Protestbewegung 1968, die sozialen Bewegungen und auch durch die friedliche Revolution '89 in der DDR Anschluß gefunden an die politische Kultur des Westens? Natürlich gab es und gibt es Einschränkungen von Bürgerrechten, aber es sind auch erhebliche Freiheitsräume erkämpft und eröffnet worden und wer dies erkennt, gräbt sich ein. *Die HUMANISTISCHE UNION sollte ihren öffentlichen Standort zwischen flüchtigen sozialen Bewegungen einerseits und den Parteien und staatlichen Institutionen andererseits definieren in dem Bewußtsein, daß Rechte und Freiheiten der vernünftigen Kodifizierung ebenso bedürfen wie einer ständigen neuen Auslegung, die sich der gemeinsamen öffentlichen Diskussion nicht verschließen darf.*

Eine solche 'Selbstverortung' würde der HU ein eigentlich gar nicht so neues, aber vor dem Hintergrund des Endes der Geschichtsphilosophien durchaus modernes Selbstverständnis ermöglichen: Sie wäre keinem inhaltlich bestimmten künftigen Gesellschaftsprojekt besonders verpflichtet, empfände sich aber als Anwalt der Strukturen und Prozeduren, die eine offene Zukunftsdiskussion über die Lösung gesellschaftlicher Probleme und Erweiterung der Freiheit ebenso sichern wie ein Angedenken an die sinnlosen Opfer in der Geschichte.

Damit würde die HUMANISTISCHE UNION allerdings eine politische Nische besiedeln, sie wäre künftig stärker als bisher angehalten, sich zu fragen, ob diese oder jene öffentliche Wortmeldung und Intervention angebracht ist oder nicht. Dies würde gewiß auch eine Weichenstellung für Mitgliederwerbung bedeuten: Die in Schwerte erhobene Forderung, man müsse sich in seiner Organisationspraxis an alle wenden, würden wir zurückweisen und eher hoffen, daß zukünftig wieder mehr Kompetenz organisiert werden kann. Die HUMANISTISCHE UNION kann nicht die Enttäuschungen von sich abwendenden Mitgliedern der Parteien auffangen, sie ist keine breite soziale Bewegung mit Anschluß an jeweilige Lebenszusammenhänge oder kommunale Öffentlichkeiten und auch nicht das Eldorado für abenteuerlustige Bürgerrechtsaktivisten mit outdoor-Sehnsüchten. Wenn die Alternative lautet: rechtspolitisch kompetent oder lebensweltbezogen, bewegt und sozial, dann würden wir uns für das erstere entscheiden.

Paul Ciupke, Waltrup
Norbert Reichling, Dorsten

Akademiker unter sich?

Diskussions-Beitrag zur Neugründung einer „Humanistischen Studierenden Union“ in Mitteilungen Nr. 141

In der Zuschrift von Klaus Scheunemann stimmt mich ein Satz nachdenklich: „Machen wir uns nichts vor: Nicht Arbeiter und Bauern sind unser Potential, sondern vorwiegend Leute mit Hochschulausbildung, ...“.

Wie Scheunemann bin auch ich sehr früh der HU beigetreten – als Arbeiter. Mit Szczesny hoffte ich, daß eine seiner Zielsetzungen bei der Gründung der HU, nämlich Menschen aller Berufsgruppen und aus allen Schichten in der HU zusammenzuführen (siehe Gründungsaufwurf), gelingen möge. Schon bei der Bildung des Ortsverbandes Dortmund durch Szczesny und vorwiegend Dortmunder Mitglieder, an der ich teilnehmen durfte, zeigte sich,

daß die anwesenden Akademiker gerne unter sich bleiben wollten. Der Frage von Szczesny, ob man eine breite Basis für die HU anstreben solle, widersprachen sie entschieden. All das ist lange her, vergessen oder verdrängt.

Scheunemanns Satz ist zwar zutreffend, aber angesichts der nicht nur herbeigeredeten Krise der Intellektuellen hätte ich mir eine differenziertere Aussage an diesem Punkt gewünscht. Wenn Scheunemann von Arbeiter und Bauern spricht, dann meint er nicht einfach eine schichtenspezifische Zugehörigkeit von Menschen. Er hätte dann ja auch Angestellte und Beamte erwähnen müssen. Scheunemann etikettiert und schiebt leichtfertig eine breite Bevölkerungsmehrheit beiseite. (S. a. „Grundsatzfragen. Der Kontakt zu Arbeitern besteht nicht und wird auch bewußt vermieden.“ Leo Derrik antwortet Lutz Wolfert. In: Mitteilungen Nr. 35 vom Juni 1968.)

Marion Gräfin Dönhoff erinnert in der ZEIT vom 12.03.1993 an die Bestrebungen Moltkes und seiner Freunde aus dem Widerstand, die aus der Jugendbewegung 1926 entstandene Konzeption, Arbeiter, Bauern und Studenten in Bildungslagern zusammenzuführen, die auch heute wieder eine Chance hätte. Scheunemann macht sich nicht die geringste Mühe, solche Gedanken in seine Überlegungen mit einzubeziehen. Ich will damit keine Diskussion über den Arbeitsdienst vom Zaun brechen, den Gräfin Dönhoff wieder eingerichtet wissen will, sehe aber dem „Auseinanderdriften von Arbeitern und Intellektuellen“ auch nicht einfach zu.

Zwei Zitate aus der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung will ich dazu nicht nur einem Intellektuellen wie Klaus Scheunemann zu bedenken geben: „Die aktuelle Gretchenfrage 'Wie hältst du's mit der Solidarität?', sie wurde in diesen Tagen auch von den Kulturschaffenden im Ruhrgebiet nur ausnahmsweise oder gar nicht beantwortet. Man sah keinen Theatermacher oder Museumsleiter bei denen, die gegen die beschlossene Stilllegung des Stahlstandortes Rheinhausen protestierten. Man hörte von keiner Solidaritätsbekundung irgend eines Chefdirigenten oder Kulturdezernenten aus dem Ruhrgebiet für jene, die durch den drohenden Verlust ihres Arbeitsplatzes im Zentrum ihrer Existenz betroffen sind. Gewiß, so wenig Kunst und Literatur die Welt verändern können, so wenig kann ein Künstler, und sei er noch so angesehen, für die Betroffenen einen Arbeitsplatz schaffen, geschweige denn die Stahl-Entscheidung rückgängig machen. Aber eine Geste der Anteilnahme, ein Zeichen des Mitfühlens wäre in einer Region angemessen gewesen, in der einst aus dem Tausch 'Kunst gegen Kohle' ein so bedeutendes Kulturwerk wie die Ruhrfestspiele entstand. Dies um so mehr, als Theater, Museen und Orchester auch von den Steuergeldern derer finanziert werden, die heute um ihre Zukunft bangen müssen. Aber vielleicht gehe ich fehl in der altmodischen Annahme, daß die Kunst – auch die elitärste – immer mit Menschen zu tun hat. (HJ)“ (Solidarität, WAZ, 11.03.1993).

„... 'bis Anfang der 70er Jahre haben sich Arbeiterschaft und linksliberale Intellektuelle gegenseitig befruchtet. Inzwischen ist die Interessenlage beider Seiten auseinandergedriftet. In der Asylfrage wurde ein fast unüberbrückbarer Gegensatz deutlich', sagt Farthmann. Das bisherige Asylrecht sei für Intellektuelle ein hoher Wert, den die Arbeiterschaft jedoch als Bedrohung empfinde. Die Intellektuellen hätten die Diskussion über die Asylproblematik ohne Rücksicht auf die Ängste der Arbeiterschaft geführt. ...“ (Farthmann: Scheitern bei Asyl stürzt SPD in die Katastrophe, WAZ, 12.03.1993). Karl Cervik, Essen

„Humanistischer Verband“ ohne die HU

Wolfgang Münzer (München) hat in seiner Zuschrift im März 1993 der HUMANISTISCHEN UNION dringend abgeraten, Mitglied im vor der Gründung stehenden „Humanistischen Verband“ zu werden, er schreibt u.a.:

„Das Ziel eines weltlichen Humanismus ist mir geläufig. In der Situation, in der wir uns in der jetzigen Zeit befinden, erblicke ich jedoch die Gefahr, daß ein Ideal verteuftelt wird, das ebenso zur Geschichte gehört, wie der Humanismus selber. Meine Generation erlebt zum zweiten Male einen 'Abschied von der bisherigen Geschichte', wie ihn Alfred Weber 1946 (...) vorgelegt hat. Die Humanistische Union in München sollte nicht erleben, daß eine Diskussion über den praktischen Sozialismus durch einen vorläufigen Zusammenschluß unterbunden würde, weil die Hoffnung auf ein größeres Gewicht übergreifender Erwägung überwoge!“

Claus Böbenecker (Nürnberg) sieht durch die Gründung eines Weltanschauungsdachverbandes ähnlichen Namens vor allem die Gefahr einer Verwechslung:

„Diese zum Verwechseln ähnliche Bezeichnung sollte die HU nicht zulassen (§ 12 BGB), wenn sie nicht zur Bedeutungslosigkeit verkommen will! Wie sollte man denn um neue Mitglieder und um Spenden usw. werben, wenn man erst umständliche Abgrenzungen herstellen muß? Die Freidenker sollten doch auf unseren programmatischen Namen als Mogelpackung verzichten.“

In ihrem Antwortschreiben vom März 1993 versichert Helga Killinger, daß die HU keineswegs gerichtlich gegen die Gründung bzw. Namensgebung des „Humanistischen Verbandes“ vorgehen wird, „Prozeßhanseln“ seien die Freidenker bereits untereinander:

„Keine Angst, wir 'verkommen' keinesfalls zur 'Bedeutungslosigkeit', wir haben keine Minderwertigkeitsgefühle, sondern werden gestärkt aus dieser Debatte, was unsere Haltung zu Tren-

nung von Staat und Kirche betrifft, hervorgehen.“

Albert Eckert (Berlin) hat in einem Brief vom Januar 1993 ebenfalls von einer juristischen Intervention abgeraten:

„Falsch fände ich es für die HU, versuchen zu wollen, die neue Namensgebung der Freidenker zu verhindern. Tatsächlich geht europaweit der Trend weg vom 'Atheist', 'Freidenker' hin zu 'Konfessionsloser' und 'Humanist'. Und kennen wir nicht alle die zahllosen Mißverständnisse, die sich bei HU-Interessenten mit dem Namen verknüpfen? Lieber sollte eines Tages – falls der 'Humanistische Verband' größere Bekanntheit erreichen sollte – die HU sich einen neuen Namen geben, der sie unmißverständlich als Menschenrechtsorganisation ausweist. Die Namen der 'Liga für Menschenrechte' und des 'Komitees für Grundrechte und Demokratie' fand ich immer schon besser, weil sie das Gemeinte genauer bezeichnen.“

Siehe auch die Glosse von Rolf Roßmann: „Beugung oder Überzeugung. Freidenker auf dem Weg zu Staatsvertrag und Konkordat“ (s. Kasten).

Umweltschutz ins Grundgesetz

Postkartenaktion gegen politische Ignoranz

Die FREIEN HUMANISTEN NIEDERSACHSEN haben gemeinsam mit dem Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften eine Postkartenaktion ins Leben gerufen. Sie ist die Folge einer in der Mitgliederschaft weit verbreiteten Empörung über die Ergebnisse der Beratungen der gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat.

Für die organisierten Humanisten ist es unbegreiflich, daß die Verfassungskommission auf dem Begriff „Gott“ in der Verfassung beharren will, aber der Umwelt den dringend erforderlichen grundgesetzlichen Schutz standhaft verweigert.

Die HUMANISTISCHE UNION wünscht der Postkartenaktion Erfolg.

Die Postkarten können angefordert werden bei:

Freie Humanisten, Otto-Brenner-Str. 22, 3000 Hannover 1

Beugung oder Überzeugung

Freidenker auf dem Wege zu Staatsvertrag und Konkordat.

Der übermächtigen politischen Lobby der deutschen Großkirchen Rechnung tragend, entschieden sich die Berliner Freidenker vor ein paar Jahren, ihre Forderung nach Trennung von Schule und Kirche aufzugeben, um selbst an den Schulen den staatlich finanzierten konfessionsfreien Lebenskundeunterricht anzubieten. Die Alternative eines staatlich organisierten Ethikunterrichts steht daher heute nicht mehr zur Debatte. Derzeit wird die zweite Festung mit großem Kaliber sturmreif geschossen. Engagierte Freidenker und Humanisten drängen den Verband in die Bundeswehr.

Die Forderung nach Abschaffung der Militärseelsorge wird gleichzeitig spürbar leiser – sie verstummt beinahe.

Den Hauptamtlichen und solche, die es werden wollen, sowie uns als Verband, sichern wir auf diese Weise viele feste Arbeitsplätze und somit eine langfristige Existenz.

Im Interesse möglichst breiter kirchenanaloger Strukturen schlage ich darüberhinaus hier vor, alle Anstrengungen zu übernehmen, um die Eintreibung der Mitgliedsbeiträge unseres Verbandes in Form einer durch den Staat einzutreibenden „Humanistensteuer“ durchzusetzen.

Das Erreichen dieses Zieles wäre eine der wichtigsten Etappen auf dem Wege zu Staatsvertrag und Konkordat.

Haben wir diesen aber erst einmal unter Dach und Fach, sollten wir unsere Bemühungen sodann darauf konzentrieren, den § 166 StGB durch einen Buchstaben b) zu ergänzen: „Humanisten-Verbands-Lästung“.

Wir werden es den deutschen Großkirchen schon zeigen!

aus: diesseits, März 1993

Rolf Roßmann, Berlin

„Meinungsmache“ in Sachen DGHS?

Ein – angesichts früherer wie aktueller Presseberichte über *H.-H. Atrott* und die DGHS – distanzierender 'Vorspann' zu Hermann Menschings „Gedanken über die Deutsche Gesellschaft für humanes Sterben“ (datiert vom Juli 1992) in den Mitteilungen Nr. 141 hat der Diskussionsredakteurin herbe Kritik eingetragen:

Hermann Mensching sieht sich ungewollt mit seinem älteren (gleichwohl noch gültigen) Beitrag in die aktuellen Auseinandersetzungen um die DGHS verstrickt. Eine Funktionalisierung seines Schreibens lag jedoch keinesfalls in der Absicht der Diskussionsredakteurin, die ebenso von der plötzlichen Zuspitzung einer nun schon mehrjährigen Kontroverse um 'menschwürdiges Sterben' überrascht wurde. Thomas Taeger (München) hält das zeitliche Zusammentreffen allerdings für 'Methode':

„Ein halbes Jahr lang hielt also die Diskussionsredakteurin Frau Heidi Behrens-Cobet diesen Artikel zurück, der nicht etwa nur eine Privatmeinung war, sondern auf Bernd Michls klärende Aufforderung hin verfaßt worden war und mit dem in der DGHS-Bundesgeschäftsstelle tätigen Herrn Schobert abgesprochen war. Erst in dem Moment, in dem die – durch die braven Medien (Spiegel – Zeitung für Intellektuelle) hochgepeitschte – Volksmeinung Vorbehalte gegenüber jener Hilfe zu menschenwürdigem Sterben hat, veröffentlicht sie ihn. Und damit nicht genug rückt Frau Behrens-Cobet den 78-jährigen Verfasser subtil in die Nähe von 'Euthanasie-Quoten' und 'Kosten- und Nützlichkeitsüberlegungen', um sich dann aufgrund ihrer nicht einmal hergeleiteten, insbesondere aber *privaten* Meinung *offiziell* von seinem Artikel zu distanzieren. Wenn in der HU nach solcher

Meinungsmache 'die Abgrenzung gegenüber der Praxis Hans-Henning Atrotts... wohl mehrheitsfähig wäre', wäre das kein Wunder. Nur: Dies ist Journalismus der übelsten Sorte und nach meiner Auffassung daher der diametrale Gegensatz jeder HU-Position (...)"

Gelassener und versöhnlicher hat sich Kurt F. Schobert, Geschäftsführer der DGHS, im März 1993 an die HU-Bundesgeschäftsstelle gewandt; in seinem Brief heißt es u.a.:

„Sehr fair empfand ich es, daß Sie in Ihren HU-Mitteilungen trotz der Kontroversen um Herrn Atrott die Gedanken über die DGHS von Herrn Hermann Mensching abgedruckt haben. Was die Einschätzung der Person Atrotts anbelangt, so verdichten sich seit dem Tag seiner zweiten Festnahme die Verdachtsmomente und Befürchtungen nicht vereinskonformer Tätigkeiten hinter dem Rücken der DGHS (...). § 2 der DGHS-Satzung formuliert als einen Bereich der Zielsetzung, daß die Gesellschaft 'mit Organisationen gleicher Zielsetzung auf internationaler Ebene zusammen' arbeitet. Umso mehr muß es ein Anliegen der DGHS sein, auch auf nationaler Ebene mit Organisationen zusammenzuarbeiten, die, zumindest in Teilbereichen, ähnliche Interessenlagen verfolgen. Sie beschreiben sich als eine erste Bürgerrechtsorganisation in Deutschland, die sich – lange vor Gründung der DGHS – 'für das Recht auf einen menschenwürdigen Tod in Selbstbestimmung und Würde eingesetzt hat'. Viele Mitglieder der HU sind, wie sie zu recht erwähnen, Gründungsmitglieder der DGHS gewesen. Schon aus diesem Grunde würde ich mich freuen, die später durch Herrn Atrott abgebrochenen Brücken wieder aufbauen zu können. Ein erster Schritt ist sicherlich dadurch bereits getan, daß wir gegenseitig unsere Mitgliederzeitschriften auszutauschen bereit sind“.

Thomas Taeger vom Ortsverband München wählte die Form eines offenen Briefes an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Augsburg, um am 13.03.1993 gegen die Inhaftierung des Gründers der DGHS, Hans-Henning Atrott, zu protestieren. Der Wortlaut mag nicht nur für die 'Doppelmitglieder' der HU und DGHS von Interesse sein:

An das Landgericht Augsburg – Staatsanwaltschaft
AZ: IGs-1992 / 92 und 515 Js 213-88 / 92

Sehr geehrte Damen und Herren,
gegen die Inhaftierung und fortgesetzte Untersuchungshaft des Gründers der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS), Herrn *Hans-Henning Atrott*, protestiert der Ortsvorstand München der HUMANISTISCHEN UNION schärfstens. Die Untersuchungshaft ist weder mit Flucht- noch Verdunkelungsgefahr begründbar, sondern bewirkt seine Vorverurteilung durch Isolierung und durch Einschüchterung und Desinformation politischer Freunde.

Angesichts der Tatsachen, daß

- Herr Atrott aufgrund der Justiz und Medienhetze sowieso keine Funktion in der DGHS mehr hat, dort also auch nichts mehr „verdunkeln“ könnte,
- angesichts des zu erwartenden Strafmaßes, daß nämlich selbst bei einer Verurteilung in einem oder allen der Anklagepunkte (Steuerhinterziehung, in Verkehr Bringen von Giften oder Wucher) für Herrn Atrott, der ggf. Ersttäter wäre, die Strafe zur *Bewährung* ausgesetzt würde,
- eine Summe von einer halben Million DM für ihn als *Kautions* gestellt wurde, die etwaige Steuernachforderungen um ein Vielfaches übersteigt, und
- im deutschen Recht das Prinzip der *Unschuldvermutung* gilt,

wäre die weitere Annahme von Flucht- oder Verdunkelungsgefahr ein rechtsstaatlich bedenkliches Konstrukt, das verhindert, daß Herr Atrott sich wenigstens selbst gegen die Hetze öffentlich verteidigen könnte.

Um einen oder zwei Prozeßbeobachter jeweils entsenden zu können, bitten wir um Zusendung der – auch vorläufigen – *Prozeßtermine* und deren Änderung.

Mit freundlichem Gruß, Thomas Taeger, Mitglied des Ortsvorstands München der HUMANISTISCHEN UNION 13.03.93

Diskussionsredakteurin:

Heidi Behrens-Cobet

Semperstr. 3, 4300 Essen 1

(45138 Essen), Tel. 02 01 / 26 33 44

Eckart Spoo

Zum Gedenken an Ulrich Sonnemann

Mit Ulrich Sonnemann kam ich in Kontakt, nachdem sein Buch „Der bundesdeutsche Dreyfus-Skandal“ erschienen war. Auf Veranlassung von Franz Josef Strauß schickte die Staatsanwaltschaft Polizei in die Münchner Wohnung von Ulrich und Brigitte Sonnemann. Beim Verlag ließ sie alles beschlagnahmen, was mit dem Buch zusammenhing. Die Verbreitung des Buches wurde verboten. Kurz nach der Razzia besuchte ich den Autor, um von ihm zu erfahren, was geschehen war. Ich lernte einen besonnenen, geistig souveränen Mann kennen, der von der Machtdemonstration nicht im geringsten eingeschüchtert oder irritiert war. Auf welche Auseinandersetzungen, welchen Gegnern er sich eingelassen hatte, war ihm bewußt.

Wegen eines Doppelmordes waren zwei Menschen (Vera Brühne, Johann Ferbach) zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Die Begründung war offenkundig falsch. Darum war das Urteil für Ulrich Sonnemann nicht akzeptabel. Er fragte nach Einzelheiten, entdeckte immer mehr Widersprüche, stieß auf polizeilich, staatsanwaltschaftlich und gerichtlich ignorierte Spuren, die in die unmittelbare Umgebung des zeitweiligen Bundesverteidigungsministers Strauß führten, und sah in den geheimdienstlichen und waffenhändlerischen Aktivitäten des Mordopfers Otto Praun Ansatzpunkte für notwendige Detektivarbeit.

Gründliche Nachforschungen erschienen ihm umso dringlicher geboten, als ein Zeuge nach dem andern eines unnatürlichen Todes starb. Die ganz auf vorherrschende Interessen und Vorurteilen gegründete Version der bayerischen Justiz beleidigte seinen Verstand, seine den Opfern staatlicher Willkür zugewandte Humanität und sein freiheitlich-demokratisches Verantwortungsbeußtsein – vor allem deshalb, weil er sensibel erlebt hatte, welch großes Machtkartell, einschließlich „Bild“-Zeitung, diese Version geschaffen und in die Köpfe eines Millionenpublikums getrieben hatte.

1933 war Ulrich Sonnemann als knapp 21jähriger Student vor dem mörderischen Antikommunismus und Rassenwahn der an die Regierung gelangten Nazis aus Deutschland geflohen, 1955 aus den USA zurückgekehrt, um in seiner deutschen Sprache lehren, publizieren, Einfluß nehmen zu können. Das wurde ihm nicht leichtgemacht. Wie andere Rückkehrer aus der Emigration bekam er zu spüren, daß die in Deutschland mächtig Gebliebenen keinen Wert auf ihn legten. Hoffnungen setzte er in die Studentenbewegung 1968, die sich gegen den „Muff von 1000 Jahren“ an den Hochschulen und auch („Enteignet Springer!“) gegen die Massenmanipulation durch den neuen Hugenberg engagierte, der schon weit mehr publizistische Macht erlangt hatte als der alte vor 1933. Im Lauf der seitdem vergangenen 25 Jahre hat der Springer-Konzern noch viel weiter expandiert, von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern zu Hörfunk und Fernsehen, von Westdeutschland nach Ostdeutschland und in viele ausländische Staaten. Aber 1968 und in den Jahren danach schienen sich Gegenkräfte zu entwickeln. Ulrich Sonnemann, damals Dozent an der Münchner Film-Hochschule, beteiligte sich und beteiligte auch die HUMANISTISCHE UNION, deren Münchner Gruppe damals in ihm ihren spiritus rector hatte.

Ulrich Sonnemann blickte nicht ängstlich nach links und rechts, bevor er sich äußerte. Zum Taktieren hatte er keine Fähigkeit. Mir kommen nur wenige Menschen mit vergleichbarer geistiger Unabhängigkeit in den Sinn. Sein Philosophieren – es wurde sein

Humanistische
Union

Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union 1993

Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union 1993

Die 13. ordentliche Delegiertenkonferenz wird hiermit vom Vorstand zum 19. und 20. Juni 1993 nach Essen einberufen; sie beginnt am Samstag, den 19. Juni 1993 in der Ev. Studentinnen- und Studentengemeinde/Studentenzentrum Die Brücke, Universitätsstr. 19, 4300 Essen 1 (Campus der Universität/Gesamthochschule Essen).

Beginn 10 Uhr

Der Vorstand schlägt folgende Tagesordnung vor:

1. Wahl der Tagungsleitung
2. Wahl der Antragskommission
3. Verabschiedung der Geschäftsordnung
4. Mandatsprüfungsbericht
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Bericht der Geschäftsführung
7. Bericht der Revisorinnen
8. Diskussion
9. Entlastung des Vorstands
10. Diskussion über Perspektiven
11. Bericht der Antragskommission
12. Behandlung der Anträge
13. Wahlen
 - a) Vorsitzende/r
 - b) Vorstand
 - c) Schiedskommission
 - d) Wahlkommission
 - e) RevisorInnen
 - f) DiskussionsredakteurIn
14. Verschiedenes

Alle Mitglieder sind eingeladen, an der Delegiertenkonferenz teilzunehmen. Melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle in München; wir schicken Ihnen die Unterlagen zu.

Mit freundlichen Grüßen
Bundesvorstand

München, den 25.5.1993

Ergebnis der Delegiertenwahl 1993

Wahlbeteiligung: 47%

Ungültige Stimmen: 2

Baden-Württemberg

Wahlbeteiligung: 60%

Delegierte

	Stimmen
Ute Manz	84
Dr. Frieda Eckrich	82
Waltraut Balbarischky	79
Dr. Udo Kauß	78
Christian Rath	77
Eckbert Eckrich	76

Ersatzdelegierte: -

Bayern

Wahlbeteiligung: 43%

Delegierte

	Stimmen
Wolfgang Killinger	99
Heide Hering	86
Dr. Wolfgang Proske	85
Dr. Hansjörg Siebels-Horst	74
Thomas Taeger	72
Mira Maase	69
Gisela Schöning	67
Susanne Strecker	66

Ersatzdelegierter

Diethard Seemann	55
------------------	----

Berlin

Wahlbeteiligung: 42%

Delegierte

	Stimmen
Anna Elmiger	90
Albert Eckert	88
Falco Werkentin	87
Ingeborg Rürup	85
Monika Puginier	76
Regine Bouèdibéla-Amangoua	67

Ersatzdelegierte: -

Bremen

Keine eigenen KandidatInnen.

Hat bei Niedersachsen mitgewählt.

Hamburg

Wahlbeteiligung: 42%

Delegierte

	Stimmen
Helgrid Hinze	42
Carry Anna Bär-Hermann	41
Dr. Hans Peter Hermsen	41
Dr. Wolfgang Balcerek	36

Ersatzdelegierte: -

Hessen

Wahlbeteiligung: 43%

Delegierte

	Stimmen
Birgit Freudemann	63
Klaus Scheunemann	60
Volker Hummel	48
Franz-Josef Hanke	38
Friedhelm Naudiet	38

Ersatzdelegierter

Peter Menne	30
-------------	----

Niedersachsen

Wahlbeteiligung: 43%

Delegierte

	Stimmen
Renate Roberts	80
Werner Vitt	79
Gerhard Saborowski	78
Friedhelm Lepa	65

Ersatzdelegierte: -

Nordrhein-Westfalen

Wahlbeteiligung: 51%

Delegierte

	Stimmen
Heidi Behrens-Cobet	92
Prof. Dr. Ulrich Klug *)	90
Roland Appel	81
Ursula Tjaden	81
Irmgard Koll	79
Karl Cervik	78
Ursula Lipinski	75
Elke Rusteberg	62

Ersatzdelegierte

Norbert Reichling	58
Hans-Georg Wiemers	53
Dietrich Manstetten	45
Paul Ciupke	32

*) Prof. Ulrich Klug ist leider am 17.5.93 verstorben; für ihn rückt Norbert Reichling nach.

Rheinland-Pfalz

Wahlbeteiligung: 54%

Delegierte

	Stimmen
Gisela Goymann	25
Dr. Hanspeter Bennwitz	24
Anke Uhl	23

Ersatzdelegierte

Marion Mück-Raab	16
Roland Mink	11

Schleswig-Holstein

Wahlbeteiligung: 50%

Delegierte

	Stimmen
Ute Schöttler	19
Peter Hellmann	16

Ersatzdelegierter

Dr. Christoph Schöttler	12
-------------------------	----

Saarland

Wahlbeteiligung: 69%

Delegierter

Ulrich Voss	7
-------------	---

Ersatzdelegierter

Hans-Joachim Schmidt	4
----------------------	---

München, den 15.5.1993

Wahlleiterin: Helga Killinger

Wahlkommission: Wolfgang Killinger

Dr. Hansjörg Siebels-Horst

Mitglieder aus den neuen Bundesländern konnten entscheiden, welchen Wahlbezirk sie zugeordnet werden wollten.

Anträge an die Delegiertenkonferenz 1993

I. Anträge zur Satzungsänderung

1. Antrag des Bundesvorstands

Die Delegiertenkonferenz möge beschließen:

– § 11 der Satzung erhält folgende Fassung:

1. Die Delegierten werden in Wahlbezirken gewählt, die mit den Bundesländern übereinstimmen. Die Anzahl der Delegierten beträgt 51 zuzüglich eines/r Delegierten für jeden Ortsverband. (Weiter wie bisher)

2. Zur Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten ist jedes Mitglied berechtigt. Die Zahl der Vorschläge ist unbegrenzt. Jede Ortsverbands-Mitgliederversammlung kann außerdem eine zusätzliche Delegierte oder einen zusätzlichen Delegierten offen oder geheim direkt wählen. Das Wahlergebnis wird der Wahlleitung schriftlich mitgeteilt.

3. Die nicht direkt von der Ortsverbands-Mitgliederversammlung gewählten Delegierten werden geheim und schriftlich gewählt. Jedes Mitglied eines Wahlbezirks hat so viele Stimmen, wie unabhängig von den direkten Ortsverband-Mandaten Delegierte im Bezirk zu wählen sind. Stimmenhäufung ist zulässig. Gewählt sind die Kandidatinnen und Kandidaten, die in ihrem Bezirk die meisten Stimmen erhalten. Scheidet eine Delegierte oder ein Delegierter vorzeitig aus, so geht sein oder ihr Mandat an die Kandidatin / den Kandidaten mit der nächsthöheren Stimmenzahl über.

4. Bleibt

– Die Wahlordnung wird wie folgt geändert:

§ 6:

1. Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten können machen:

a) die in ihrem Stimmbezirk ansässigen Ortsverbände. Diese Vorschläge müssen auf einer ordnungsgemäß protokollierten Mitgliederversammlung beschlossen werden;

b) jedes Mitglied mit seiner Unterschrift. Dieses Vorschlagsrecht gilt unabhängig von der Mitgliedschaft in einem Ortsverband.

c) Jeder Ortsverband ist außerdem berechtigt, einen Delegierten oder eine Delegierte direkt im Rahmen einer ordnungsgemäß protokollierten Mitgliederversammlung im Rahmen der für die Delegiertennominierung von der Wahlleitung gesetzten Vorschlagsfrist zu wählen.

2. Die Anzahl der KandidatInnenvorschläge ist unbegrenzt.

§ 7 unverändert

§ 8 erhält folgenden Zusatz:

d) einen Hinweis darauf, welche Delegierte bereits direkt von den Ortsverbänden gewählt worden sind.

Begründung:

Bei der letzten Delegiertenkonferenz hat sich eine deutliche Mehrheit dafür ausgesprochen, die Delegiertennominierung zu vereinfachen.

Bisher besteht die Möglichkeit, unabhängig von den Ortsverbänden Delegierte für die Wahl zu nominieren nur dann, wenn ein

KandidatInnenvorschlag mit 10 Unterschriften versehen eingereicht wird. Mitglieder aus Wahlbezirken ohne Ortsverband haben immer darüber geklagt, wie schwer es ist, diese 10 Unterschriften zusammenzubekommen.

Folgerichtig soll jedes Mitglied der HUMANISTISCHEN UNION die Möglichkeit haben, in unbegrenzter Zahl Delegierte für die Wahl vorzuschlagen. Für die Nominierung soll zukünftig eine Unterschrift genügen.

Wenn in Wahlbezirken funktionierende Ortsverbände existieren, so sollen diese im Rahmen einer ordentlichen Mitgliederversammlung einen oder eine zusätzliche Delegierte direkt wählen dürfen. Diese Möglichkeit der direkteren Einflußnahme auf die Delegiertenwahl und damit auf die Delegiertenkonferenz soll eine Anreiz dafür sein, den Ortsverband zu erhalten und regelmäßige Treffen stattfinden zu lassen.

2. Antrag von Gerhard Saborowski, Jürgen Seifert

Die Delegiertenkonferenz möge folgenden Antrag zur Satzungsänderung beschließen:

1. Der § 7 erhält folgende Fassung:

Die Organe des Vereins sind:

b) die (Delegiertenkonferenz, entfällt) Jahreshauptversammlung

d) (der Verbandstag, entfällt)

e) – g) wird d) – f), g) entfällt.

2. Der § 9 erhält folgende Fassung:

§ 9 Die Jahreshauptversammlung

1. Jedes Mitglied hat das Recht, an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen.

2. Stimmrecht haben diejenigen Mitglieder, auf die sich die zu Beginn der Jahreshauptversammlung anwesenden Mitglieder eines Wahlbezirks (Bundesland) einvernehmlich, durch Wahl oder durch Los verständigen.

§ 9.6 lautet:

Die Jahreshauptversammlung ist beschlußfähig, wenn 26 Stimmberechtigte anwesend sind.

3. Der § 10 erhält folgende Fassung:

§ 10 Einberufung der Jahreshauptversammlung

1. Eine Jahreshauptversammlung ist jedes Jahr vom Vorstand einzuberufen.

§ 10.3 lautet:

Ort und Zeitpunkt einer Jahreshauptversammlung sind den Mitgliedern mitzuteilen. Die Ankündigung einer Jahreshauptversammlung muß spätestens drei Monate, die Ankündigung einer außerordentlichen Hauptversammlung zwei Monate vor ihrem Zusammentritt erfolgen.

§ 10.4 endet mit „bekanntzugeben“.

§ 10.5 entfällt.

4. Der § 11 (Wahl der Delegierten) wird gestrichen.

5. Der § 13 (Verbandstag) wird gestrichen.

6. Der § 15 erhält folgende Fassung:

§ 15 Das Schiedsgericht

1. Das Schiedsgericht besteht aus fünf Mitgliedern. Mitglieder und Angestellte des Vorstandes (sowie von Ortsverbandsvorständen – entfällt) können nicht zugleich Mitglieder des Schiedsgerichts sein.

7. Der § 16 erhält folgende Fassung:

§ 16 Die Wahlkommission

1. Die Wahlkommission ... überwacht die Benennung der Stimmberechtigten bei der Jahreshauptversammlung und die Urabstimmungen.

2. Die Wahlkommission kann die Benennung der Stimmberechtigten nach § 90 Abs. 2 anfechten. Wird der Anfechtung nicht entsprochen, entscheidet die Jahreshauptversammlung.

3. bisheriger Abs. 2. und 3. – Bisheriger Abs. 4. entfällt.

8. Der § 22 Abs. 1 und 2 erhält folgende Fassung:

§ 22 Satzungsänderung und Auflösung

1. Eine Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins kann nur durch drei Viertel der anwesenden Stimmberechtigten der Jahreshauptversammlung, mindestens zwei Drittel der Stimmberechtigten nach § 9 Abs. 3 Satz 1 beschlossen werden. Diesbezügliche Anträge müssen einen Monat vor Zusammentritt der Jahreshauptversammlung beim Vorstand eingegangen sein. Sie sind den Mitgliedern umgehend bekanntzugeben. Das Recht der Stimmberechtigten, diese Anträge abzuändern, bleibt hiervon unberührt.

9. In allen Paragraphen der Satzung, in denen das Wort „Delegiertenkonferenz“ vorkommt, wird es jeweils durch das Wort „Jahreshauptversammlung“ ersetzt. Ebenso „Delegierte“ durch „Stimmberechtigte“.

10. In allen Paragraphen der Satzung, in denen nur die männliche Sprachform vorkommt, wird sie jeweils durch die weibliche und männliche Sprachform (in dieser Reihenfolge) ersetzt.

11. Der Vorstand der Humanistischen Union wird ermächtigt, die Satzung unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen in neuer Paragraphenfolge zu veröffentlichen.

Begründung:

Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen zielen im wesentliche darauf ab,

– die Delegiertenkonferenz durch eine jährliche Jahreshauptversammlung zu ersetzen, ohne jedoch das Delegiertenprinzip völlig aufzugeben (Nr. 2),

– den Verbandstag abzuschaffen (Nr. 5),

– die Wahl von Ortsvorständen in das Schiedsgericht nicht mehr auszuschließen (Nr. 6),

– Frauen und Männer in der Sprachform der Satzung gleichzustellen (Nr. 10).

Mit den Satzungsänderungen soll den veränderten Strukturen der HU Rechnung getragen werden. Als 1967 in der Satzung die Mitgliederversammlung durch eine Delegiertenkonferenz ersetzt wurde, hatte die HU rund 4600 Mitglieder, heute nur noch rund 1500. Es gibt nur noch wenige aktive Orts- und Landesverbände. In den neuen Bundesländern bestehen überhaupt keine Orts- und Landesverbände.

Das jetzige Wahlverfahren belastet die Bundesgeschäftsstelle der HU für einen längeren Zeitraum mit zusätzlichen organisatori-

schen Arbeiten und verursacht hohe Portokosten.

Mitglieder mit vielfältigen anderen Verpflichtungen verzichten auf eine Kandidatur, weil sie sich nicht langfristig im voraus auf die Teilnahme an der Delegiertenkonferenz festlegen können.

Es erscheint daher angebracht, zum Prinzip der Mitgliederversammlung in der Form einer Jahreshauptversammlung zurückzukehren.

3. Anträge von Thomas Taeger

Informationsfluß und Rechenschaftslegung

3.1) Die Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Der Vereinsvorstand einerseits und die Landes- und Ortsverbands-Vorstände andererseits sind verpflichtet, sich gegenseitig und außerdem die Bundesgeschäftsstelle, den Diskussionsredakteur und einen etwaigen „Mitglieder-Info-Dienst“ über alle von ihnen gegebenen Presseerklärungen und sonstigen öffentlichen Verlautbarungen umgehend und unaufgefordert zu informieren.

Diese öffentlichen Verlautbarungen und wahlweise weitere Informationen sind jeweils in einem dafür bestimmten Ordner abzuheften und nach Wahlen an die Nachfolger weiterzugeben. Der namentliche Empfänger hat auf jedem Schriftstück Eingangsdatum und persönliches Empfänger-Kürzel zu vermerken und die Schriftstücke nach der Reihenfolge des Eingangsdatums abzuheften. Außerdem ist in jedem Ordner eine Eingangsliste mit Eingangsdatum, Absender, Stichworten, Seitenanzahl und persönlichem Empfänger-Kürzel zu führen zwecks Prüfbarkeit auf Vollständigkeit und Korrektheit.

An die Bundesgeschäftsstelle sind jeweils zwei Ausfertigungen zu senden. Die ersteren dienen der zentralen Archivierung, die Ordner mit den Zweitausfertigungen werden gegen formlose Quittung an jedes interessierte Mitglied zum Kopieren oder Lesen ausgeliehen.

Begründung:

Anläßlich der meinerseits mit Stellungnahme vom 11.03.93 kritisierten, unhaltbaren Vorverurteilung des Gründers der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben, Herrn Hans-Henning Atrott, durch die Diskussionsredakteurin und den Bundesvorstand der Humanistischen Union bzw. Teile desselben bekam ich zu hören, daß es zwar guter Brauch ist, daß wir als Ortsvorstand je eine Kopie für den Vereinsvorstand abliefern, umgekehrt aber nicht einmal jedes Ortsvorstandsmitglied weiß, was der Vereinsvorstand öffentlich verkündet. Der Antrag zielt daher ab auf die Verbesserung und Offenlegung des Informationsflusses, die laufende Kontrolle statt nur abschließenden Rechenschaftsberichts und die Grundlage einer persönlichen Rechenschaft der jeweiligen Vorstandsmitglieder, nicht zuletzt als Voraussetzung für fundierte Vorstandswahlen.

3.2) Die Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Erklären sich Mitglieder bereit, ein nicht-selektives Kopieren und Weiterversenden der öffentlichen Verlautbarungen der Vorstände der verschiedenen Ebenen an jedes interessierte Mitglied zu organisieren („Mitglieder-Info-Dienst“), dann steht ihnen die Verwendung von in der Bundesgeschäftsstelle abgehefteten Zweitausfertigungen zu diesem Zweck bevorzugt zu. In den

Verteiler ist jedes Mitglied aufzunehmen, das bereit ist, sich arbeitsmäßig zu beteiligen und das ein persönliches „Info-Konto“ mit einem ausreichenden Guthaben aufgefüllt hat. Unterschreitet ein Info-Konto ein festzusetzendes Mindestguthaben, dann muß der Mitglieder-Info-Dienst mindestens einmal einen auffälligen Zettel mit der Aufforderung zur Konto-Auffüllung beifügen, bevor er den Versand an dieses Mitglied einstellen darf.

Begründung:

Wie kürzlich eine Vertreterin des BUND in anderem Zusammenhang berichtete, konnte durch solch ein Info-Konto weitergehendes Informationsbedürfnis einzelner Mitglieder trotz begrenzter Finanzen befriedigt werden. Hier erweitert es den Informationsfluß zumindest eines Teils der Mitglieder. Allgemeine Information ist finanziell wohl kaum realisierbar, zumal angesichts der neuen Post-„Entgelte“.

3.3) Die Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Meldet ein Mitglied erhebliche Bedenken gegen eine öffentliche Verlautbarung eines Vorstands an, so sind seine Entgegnung und auf seinen Wunsch seine Kontaktadresse und/oder Telefonnummer durch den Versender der beanstandeten Verlautbarung mitzuversenden bzw. baldmöglichst nachzusenden. Der Umfang der Entgegnung ist auf maximal zwei DIN-A-4-Seiten zu kürzen, falls der Versender dies umgehend verlangt und dabei das Prinzip der Waffengleichheit gewahrt bleibt.

Begründung:

Bedenken von Mitgliedern muß Gehör verschafft werden, bevor sie Wogen schlagen oder zu Lethargie oder Austritt führen.

3.4) Die Delegiertenkonferenz möge die Erweiterung der Satzung der Humanistischen Union um die oben aufgeführten Regelungen des Informationsflusses und der laufenden Rechenschaftslegung beschließen, soweit diese formal nötig wird.

Begründung:

Angesichts der notwendigerweise langen Fristen bei Satzungsänderungen muß diese vorsorglich jetzt schon bekanntgegeben werden für den Fall, daß sie notwendig werden sollte.

II. Andere Anträge

1. Antrag des AK „Trennung Staat/Kirche“ des OV München, Edgar Baeger

Gegen Ethikunterricht als Ersatzfach bei Nichtteilnahme an einem Religionsunterricht in den Bundesländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Berlin.

Die Delegiertenkonferenz möge beschließen:

1. Der Bundesvorstand der HUMANISTISCHEN UNION möge mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit gegen die Einführung eines Religionsersatzfaches „Ethik“ in den genannten Bundesländern Stellung beziehen. Durch Kontakte mit interessierten Repräsentanten von Parteien und Verbänden sollte er sich bemühen, eine Abwehrfront gegen diese Planungen zu initiieren oder ggf. zu unterstützen.

2. Der Bundesvorstand der HUMANISTISCHEN UNION möge prüfen, ob in den betroffenen Bundesländern Eltern zu finden sind, die die Absicht haben, die Teilnahme ihrer schulpflichtigen Kinder an einem Religionsersatzfach zu verweigern. Diesen Eltern sollte Unterstützung bei allen Rechtsstreitigkeiten zugesichert werden, mit dem Ziel, eine Klage gegen den Ethikunterricht vor das Bundesverfassungsgericht zu bringen.

Begründung:

Aus der verfassungsrechtlich garantierten Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der Bundesrepublik ist zwingend abzuleiten, daß es keine Verpflichtung geben kann und geben darf, Anhänger irgend eines religiösen Bekenntnisses zu sein. Demzufolge kann und darf an öffentlichen Schulen keine Verpflichtung existieren, sich einer religiösen Unterweisung in einem konfessionellen Religionsunterricht zu unterziehen. Da eine derartige Verpflichtung nicht existiert, kann es für konfessionsfreie Schüler keine Verpflichtung geben, *ersatzweise* einen (wie auch immer gearteten) Unterricht gleicher Stundenzahl bei Nichtteilnahme am Religionsunterricht besuchen zu müssen.

Die in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und dem Saarland geschaffenen Ersatzfachkonstruktionen bedeuten die Einführung einer Religionspflicht durch die Hintertür und sind samt und sonders verfassungswidrig. Mit der Bezeichnung „Ethikunterricht“ (= „Unterricht über die allgemein anerkannten Grundlagen der Sittlichkeit“ – Bayern) sind sie darüberhinaus einer Diffamierung konfessionsfreier Menschen durch den Staat. Religiöse Unterweisung, so wird hierbei unterstellt, befähige zu sittlich-moralischem Verhalten, nichtreligiös erzogenen Kindern hingegen müsse der Staat in einem zwangsweise zu besuchenden Sittenunterricht die Grundlagen ethischen Verhaltens beibringen, da nur so eine „Wertorientierung“ möglich sei.

Im Bundesland Brandenburg wurde das von der ehemaligen Ministerin für Bildung, Jugend und Sport (Marianne Birthler) als Alternative zum konfessionellen Religionsunterricht konzipierte Fach zum – bei Nichtteilnahme am konfessionellen Religionsunterricht zwangsweise zu besuchenden – Ersatzfach umfunktioni-ert.

In Sachsen-Anhalt ist im Schulgesetz dieselbe Konstruktion vorgesehen.

In Berlin betreiben derzeit CDU-Abgeordnete eine parlamenta-

rische Initiative, mit dem Ziel, einen Religionsunterricht zusammen mit dem Ersatzfach Ethik verbindlich einzuführen.

In allen genannten Bundesländern sind konfessionsfreie Menschen in der Überzahl (in den neuen Bundesländern 68%!). Unter Ausnutzung der Unerfahrenheit der neuen Bundesbürger und deren derzeitige Inanspruchnahme durch berufliche, existentielle Probleme in einer Umbruchzeit versuchen die kirchlichen Interessenvertreter in fast allen Parteien (vornehmlich der CDU), die Schulen in den neuen Bundesländern in ihrem Sinne weltanschaulich in den Griff zu bekommen. Es ist eine dem Gründungsziel der HU entsprechende Aufgabe, diesen Bestrebungen nach Kräften entgegenzuwirken, wobei in diesem besonderen Fall die von der HU unterstützten Menschen sogar die Bevölkerungsmehrheit bilden. Ein erfolgreiches Engagement der HU auf diesem Sektor könnte sich daher auch günstig auf die Mitgliederstruktur unseres Verbandes auswirken.

2. Antrag von Rudolf Kuhr

Arbeitsgruppe 'Humanismus'

Die Delegiertenkonferenz der HU möge beschließen:

Die HUMANISTISCHE UNION schlägt ihren Mitgliedern die Bildung einer Arbeitsgruppe vor mit dem Ziel, gegebenenfalls im zeitlichen Rahmen von 1 Jahr ein Symposium vorzubereiten, das die heute dringende ethische Orientierung auf der Grundlage des Humanismus inhaltlich umfassend und praktikabel formuliert, allgemeingültige Merkmale für Menschlichkeit und Mündigkeit zusammenträgt und – als Alternative zu anderen Ideologien – Orientierungsgrundlagen für gesellschaftspolitisches Handeln schafft, die als Angebot der HU an die Gesellschaft gelten können.

Begründung:

In unserer Gesellschaft besteht bezüglich der ethischen Orientierung ein Vacuum. Die religiösen, beziehungsweise konfessionellen Orientierungen, die bisher offiziell weitgehend als Grundlagedienen und ethische Normen setzen sollen, sind vom Ansatz her zu sehr jenseitig bezogen und haben ein Abgleiten in materialistische und individualistische Richtungen nicht verhindern können. Soziale Gegensätze werden größer, Krankheit und Gewalt nehmen zu, die Menschlichkeit kommt zu kurz.

Auch die Versuche in den ehemaligen Ostblock-Staaten zeigten, daß 70 bzw. 40 Jahre atheistische und sozialistische Orientierung die Menschen nicht menschlicher gemacht haben, im Gegenteil, ein Rückfall in jenseitige und irrealer Gläubigkeit, in Nationalismus und Barbarei sind das Ergebnis.

Religiös-konfessioneller Fundamentalismus und Nationalismus unter Anwendung militanter Mittel einerseits, sowie Wirtschafts- und Technik-Bezogenheit andererseits sind deutliche Zeichen für Desorientierung und mangelnde humanistische Orientierung. Maßgebende Persönlichkeiten unserer Gesellschaft treten öffentlich für wirtschaftliches Wachstum ein, um unseren Wohlstand zu erhalten und sind sich nicht bewußt, daß dieser Wohlstand mit dem Verlust an natürlichen Lebensgrundlagen und an Menschlichkeit erkaufte wird, was unser Land bezüglich Humanität zu einem Entwicklungsland macht.

Die HU hat in vorbildlicher Weise bisher hauptsächlich die

humanistischen Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft gefördert. Der nächste Schritt wäre jetzt eine Förderung der inhaltlichen Orientierung unserer Gesellschaft und Arbeit am Menschen, wenn die HU den Erfordernissen der Gesellschaft und ihrem Namen gerecht werden will.

Geistige Orientierung und praktisches Handeln im Sinne des Humanismus sind jetzt mindestens ebenso wichtig, wie die Förderung der Rahmenbedingungen. Nicht Perfektionierung des Rechtssystems und Symptombehandlung, sondern Kreativität auf dem Gebiet des menschlichen Miteinander ist erforderlich. Impulse zur inhaltlichen Stabilisierung und menschlichen Weiterentwicklung unserer Gesellschaft und unserer Welt sind notwendig.

Humanismus heißt Menschlichkeit im umfassenden Sinn, ist Ziel und Weg in einem und stellt den Menschen in den Mittelpunkt aller Bemühungen. Der Mensch, will er nicht länger als Zerstörer oder Nothelfer auftreten, muß Gestalter seiner selbst, Verantwortlicher für sich selbst und seine Mitwelt werden, muß Menschenbildung betreiben, Menschwerden und Menschsein als vorrangige Aufgabe sehen. Gesetze allein reichen nicht aus, erst mündige Menschen können Frieden und Demokratie sichern.

Mündigkeit ist keine Angelegenheit des rein altersmäßigen Erwachsenseins, sondern eine Frage der psychischen Stabilität als Voraussetzung zur uneingeschränkten Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen. Der Mensch in seiner Ganzheit, mit Verstand und Gefühlen, in seiner Bestimmung, ist bisher zu wenig erkundet worden. Der Mensch, der für sich beansprucht, erwachsen und mündig sein zu wollen, muß lernen, sich darin üben, sich selbst zu hinterfragen, sich auf das Abenteuer mit sich selbst einzulassen, um sich aus sich selbst heraus ohne dies- oder jenseitige Autoritäten zu stabilisieren.

Es sind Kriterien der Menschlichkeit und der Mündigkeit zu benennen, nach denen sich Verantwortung tragende Menschen selbst beurteilen können. Der Gefühlsbereich und die religiösen Bedürfnisse müssen mehr bewußt gemacht werden, damit jeder die hintergründigen Motive seines eigenen Handelns und die anderer besser erkennen kann. Die Beteuerung z.B., ein tiefgläubiger Mensch zu sein, darf nicht länger Vertrauen erweckend wirken, sondern muß mißtrauisch machen, solange nicht erkennbar wird, woran dieser Mensch glaubt.

In Frankreich gibt es seit Anfang 1992 ein 'Institut für Humanwissenschaften', das von arabischen Staaten finanziert wird und in dem islamische Lehrer für die rund 25 Millionen Moslems in Europa ausgebildet werden. Bei uns in Deutschland formieren sich ehemals freireligiöse Gemeinschaften und Freidenker unter dem Namen Humanisten und haben einen humanistischen Bundesverband gegründet, um damit zum Europäischen Humanismus-Kongress im Juli 1993 in Berlin unter dem Motto 'Demokratie – Menschenrechte – Humanismus' angemessen vertreten zu sein. Eine Humanistische Partei existiert bereits seit Jahren.

Auch diese Entwicklungen um uns herum sollten Anlaß für uns sein, mit unseren Aufgaben dem umfassenden und verpflichtenden Namen HUMANISTISCHE UNION noch mehr als bisher zu entsprechen. Es wäre fatal, wenn wir untätig zusehen würden, daß ähnlich wie beim Sozialismus der Begriff des Humanismus entwertet würde. Hier, bei der inhaltlichen Interpretation, wäre es für die HU noch wichtiger, durch aktive Mitgestaltung an einer übergeordneten Orientierung ihr Wächteramt zum Tragen zu bringen als es bisher bei den Rahmenbedingungen des Lebens in unserer Gesellschaft geschehen ist.

Die HU hat jetzt die Chance, durch das Erarbeiten und Bekanntmachen humanistischer Werte maßgeblich an einer inhaltlichen Neuorientierung der Gesellschaft mitzugestalten. Diese neue Aufgabe könnte nicht nur für die HU als Organisation, sondern auch für jedes einzelne Mitglied von Nutzen sein. Ein mögliches Angebot der HU an die Gesellschaft könnte sein: Rational begründbare ethische Werte für eine übergeordnete Lebens-Orien-

terung als alternative Ergänzung zu jenseitsorientierten Konfessionen und materialistischen Ersatz-Religionen.

Durchführung: Um die Amtsträger der HU nicht zusätzlich zu belasten, kann die Arbeitsgruppe zunächst vom Antragsteller koordiniert werden, der die Ergebnisse dann dem Vorstand vorlegt. Zuschriften sind zu richten an: Rudolf Kuhr, Artilleriestr. 10, 8000 München 19, Tel. 089/129 35 30.

Hauptberuf – und Psychoanalysieren führten immer ins Freie. In seiner ganz eigenen Sprache äußerten sich die Autonomie eines Denkens, dessen Ziel Herstellung von Autonomie war. Ich erinnere mich nicht, je entdeckt zu haben, daß seine Wahrnehmung durch ein Vorurteil eingeschränkt gewesen wäre.

Der bloße Augenschein genügte ihm nicht. Ihm kam es aufs Hören an. Die Zeit und damit auch die Geschichte, so lehrte er, vermittele sich über die Ohren. Und um sein Denken zu vermitteln, wandte er sich an die Ohren des Publikums. Alles, was er schrieb, ist gesprochen, diktiert und anders kaum verständlich. Wer ihm zuhörte, empfand seine Freude am Denken mit, Freude an Überraschungen, Freude an zwanglos entstehenden Verknüpfungen, Freude am Gepurzel der Ideologie beim Zusammenprall mit der Banalität, Freude an der Freiheit des Denkens.

Denken und Sprechen dieses Philosophen war niemals weltabgewandt, im Gegenteil. Auch und gerade wenn er spekulierte, erschloß er Wirklichkeit, bisweilen zukünftige Wirklichkeit, weil er Bewegungsgesetze erkannte, deren Weiterwirken zu erwarten war. Er selbst exemplifizierte das gelegentlich mit einer Episode aus der Zeit seiner Internierung in Frankreich (bevor er sich über die Pyrenäen und dann über den Atlantik retten konnte): Ihm sei aufgefallen, daß Hitler sein Herrschaftsgebiet spiralförmig vergrößert habe; so habe er damals auch den Angriff auf die Sowjetunion vorausgesehen, der die Weltöffentlichkeit überraschte und das Ende der Siegesserie Hitlers einleitete (publiziert unter dem Titel „Geschichte von der Gegenrichtung des Uhrzeigers“).

Der Alltags- und Propagandasprache lauschte Ulrich Sonnemann verborgene Wahrheiten ab. Für Doppeldeutigkeiten und deren Eigensinn hatte er ein besonders feines Gehör. Man lese, um das zu erleben, in seiner „Negativen Anthropologie“ den Abschnitt über die Vermessenheit des Menschen. Als dialektischer Aufklärer erweist er sich in all seinen Schriften – schon in Titeln wie „Die Schulen der Sprachlosigkeit“, „Der kritische Wachtraum“, „Pardon wird nur nach oben gegeben“, „Die Diffamierung des Dagegensens – unter Berücksichtigung ihrer Vorteile für den Knecht“. Dialektisch funkelt jeder einzelne seiner Sätze (wie ich hier einfach einmal behaupte – auf die Gefahr hin, daß sich nach langem Suchen doch irgendwo ein Gegenbeispiel finden läßt).

Ulrich Sonnemann hat ein reiches literarisches Werk hinterlassen. Wer sich hineinvertieft, entdeckt den Begriff „Festung Europa“ schon in einem Text aus dem Jahre 1977, noch früher das Wort „Staatsverdrossenheit“. Und immer wieder stößt man darin auf das Thema deutscher Geschichtsverdrängung, sein Hauptthema. Ulrich Sonnemanns Warnungen vor einem Deutschtum, das kei-

nen Ungehorsam, keine Kritik und darum auch keine Vorhalte aus seiner Vergangenheit duldet, sind die radikalsten und aktuellsten, die ich kenne.

Liebevoll präsentierte er verleugnete Möglichkeiten deutscher Zivilisation, erinnerte an deutsche Jakobiner, gründete in Kassel, wo er 1974 endlich einen Lehrstuhl für Sozialphilosophie erhalten hatte, eigens die Georg-Forster-Gesellschaft.

Und er verteidigte die Chancen, die das Grundgesetz von 1949 bot – verteidigte sie gegen staatliche Verächter, Verdreher, Verletzter, Verstümmeler. Zuletzt mußte er erleben, wie eine den Forderungen der Schönhuber-Partei und des Springer-Konzerns folgende CDU/CSU/FDP/SPD-Koalition sich anschickte, aus der Verfassung auch noch das Asylrecht zu streichen. Mit einem „Kompromiß“, wie er jetzt Gesetz werden soll, hätte Ulrich Sonnemann einst keine Rettung vor den Nazi-Mordbanden gefunden. Darauf wies er in seiner, soweit ich weiß, letzten politischen Botschaft hin, die ich in seinem Namen auf einer Mahnkundgebung zum 60. Jahrestag des Regierungsantritts Hitlers verlesen durfte.

Ulrich Sonnemann sah – sein Leben lang – die kommenden Katastrophen. Aber niemals machte er Angst. „Resignieren kann auch keine Dauerbeschäftigung sein“, sagte er einmal in einem Interview. Er pries den „Erkenntnismut“, der „keine Angst vor der Angst hat“. Über ihn schrieb er in seinem 1987 veröffentlichten Essay „Von der Dialektik im Angsthaben“:

„Er (der Erkenntnismut) hört auf ihre (der Angst) Stimme, antwortet ihr, will sie weder auch nur einschüchtern, ihre Meldungen unterdrücken, noch gar sie umbringen, im Gegenteil ist es sein Interesse, sie mit den Mitteln seiner gesprächigen Aufmerksamkeit so stringent dialogisch, ohne Zwang noch Sedative, zu überzeugen, daß sie in einen erholsamen Schlaf fällt.“

Durch ein Krebsleiden geschwächt, starb Ulrich Sonnemann am 27. März 1993 an Herzversagen, umsorgt von Brigitte Sonnemann in dem Bauernhaus in Obervorschütz bei Kassel, das sie dem unermüdlichen Arbeiter so eingerichtet hatte, daß es ihm an nichts fehlte. Noch am Abend vor seinem Tode arbeitete er an Gutachten über Examensarbeiten von Studierenden der Kasseler Gesamthochschule. Seine Kasseler Schüler und Freunde schrieben in ihrer Traueranzeige: „Wir werden ihn und seine Geistesgegenwart vermissen. Der Einspruch seines Denkens soll hörbar bleiben.“ Darüber stellten sie einen Satz von Ulrich Sonnemann: „Das Gesetz will Ruhe; der Satz, da er Bewegung des Gedankens ist, gibt keine.“

HUMANISTISCHE UNION fordert Anti-Diskriminierungs-Klausel für Behinderte in der Verfassung

Behinderte werden im Arbeitsleben und im Alltag leider immer noch benachteiligt. Die größten Probleme haben Behinderte meist nicht aufgrund ihrer gesundheitlichen Disposition, sondern wegen fehlender Rücksichtnahme und Unterstützung durch die Gesellschaft. Der Ortsverband Marburg der HUMANISTISCHEN UNION fordert die Mitglieder der gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat auf, in ihren Gesetzentwurf ein Diskriminierungsverbot für Behinderte aufzunehmen.

Um die Möglichkeit offenzuhalten, Behinderten zum Ausgleich von Benachteiligungen in anderen Lebensbereichen bei der Einstellung, beim Besuch von Behörden oder auch nur finanziell auszugleichen, darf mit dem Diskriminie-

rungsverbot nicht zugleich ein Bevorzugungsverbot ausgesprochen werden. Vielmehr muß der Gesetzgeber verpflichtet werden, Behinderten einen besonderen Schutz zu gewähren.

Das behindertenfeindliche Urteil eines Flensburger Gerichts wie auch Angriffe auf behinderte Mitbürger sind für die HU ein Alarmsignal, das die Politiker wachrütteln sollte: Eine Gesellschaft ist nur so menschlich, wie sie mit den Schwächsten in ihrer Mitte umgeht. Ein Verbot der Benachteiligung wegen des Geschlechts, des Gesundheitszustandes oder der religiösen und politischen Weltanschauung könnte der richtige Anlaß für eine humanere und fairere Gestaltung der Gesellschaft sein, soweit die Politik hierauf überhaupt Einfluß hat.

Durch eine Anti-Diskriminierungs-Klausel im Grundgesetz kann nach Ansicht des HU-Ortsverbandes Marburg die Menschenwürde aller Bürgerinnen und Bürger wirksam geschützt werden.

Marburg, 20.3.93

Deportation von Sinti und Roma 1993

Vor 50 Jahren

wurden Sinti und Roma in das Vernichtungslager Auschwitz deportiert. Rund 500.000 Roma und Sinti wurden von den Hitlerfaschisten umgebracht. Nur wenige überlebten die faschistischen Konzentrationslager. Sie erhielten nur minimale oder gar keine Entschädigungen. Die westdeutschen Behörden begründeten die Ablehnung von Entschädigungen damit, daß Sinti und Roma weniger gelitten hätten, weil sie von Natur aus unempfindlicher, stumpfer wären und zu größerem Leiden fähig seien als andere (FR, 10.10.92).



Das Bild stammt aus der Dokumentation zur Ausstellung „Die Verfolgung der Sinti und Roma in München 1933–1945“ von Dr. Ludwig Eiber, Buchendorfer Verlag

Heute – Massenabschiebungen von Sinti und Roma

Am 1. November 1992 ist ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Rumänien in Kraft getreten, daß die Massenabschiebung von ca. 60.000 Flüchtlingen aus Rumänien ermöglicht. Fast alle von ihnen sind Roma. Bundesinnenminister Seitzers wertete den Vertrag als großen Erfolg, weil die Rückschiebung „auch ohne gültige Ausweispapiere möglich ist“.

„Bonn befiehlt Massendeportation von Zigeunern“ – so charakterisierte die New Yorker „International Herald Tribune“ den Abschiebevertrag zwischen Bonn und Bukarest. Das „demokratische“ Deutschland schweigt. Als am 20. November 1992 in Rostock französische AntifaschistInnen gegen den Deportationsvertrag protestierten, wurden sie von der Polizei zusammengeknüpelt und inhaftiert.

Inzwischen sind über 3000 Roma gewaltsam nach Rumänien zurücktransportiert worden (SZ, 26.2.93). Die ersten Abschiebungen erfolgten vom Münchner Flughafen. Asylanträge von Romas werden von deutschen Behörden beinahe ausnahmslos abgelehnt. Ungeachtet der rassistischen Pogrome rumänischer Nationalisten gegen die Roma (Zigeuner) behauptet die Bundesregierung, Rumänien sei kein Verfolgerstaat, weil es dort keine rassistischen Gesetze gibt.

Als im März in der UNO eine Resolution der UN-Menschenrechtskommission „Schutz der Roma“ verabschiedet wurde, war die deutsche Delegation die einzige, die dagegen stimmte.

Zur Erinnerung an die Verbrechen gegen Sinti und Roma hat die Stadt München eine Gedenkausstellung „Verfolgung der Sinti und Roma in München 1933–1945“ veranstaltet. Der Dokumentation zur Ausstellung ist folgender Text entnommen:

„Die zweite Schuld“ oder: Der Kampf um Bürgerrechte

Die Überlebenden, die nach der Befreiung in ihre alte Heimat zurückkehrten, waren die Ausnahme. Die Regel waren die Toten, die dem Völkermord zum Opfer gefallen waren. Nahezu jeder Überlebende hatte einen Großteil seiner Verwandten verloren

und selbst härteste Verfolgung erlitten. Krank, mißbraucht, verwundet, verstümmelt, vergewaltigt oder unfruchtbar gemacht, kamen sie in ihre Heimatstadt zurück. Sie hofften auf einen Neuanfang und eine bessere Zukunft.

Doch die Benachteiligung und Verächtlichmachung als „Zigeuner“ setzten sich nahezu nahtlos fort. Als wäre überhaupt nichts geschehen. Kein Unrechtsbewußtsein, kein Schuldbekenntnis, keine Sühneleistung, keine Scham. Knapp drei Monate nach der Befreiung vom Nationalsozialismus waren das Verdrängen und Vergessen bereits in vollem Gange. Und schlimmer noch: Erneut wurden die Sinti beleidigt und beschimpft, als „Asoziale“ abgestempelt und sogar als „Wiedergutmachtungsschwindler“ verächtigt.

In den darauffolgenden Jahren begann eine „zweite Verfolgung“: Die Benachteiligung und Entrechtung der Überlebenden. Die meisten Sinti wurden um den größten Teil ihrer Ansprüche regelrecht betrogen. Rassensteuer, von den Nazis geraubtes Vermögen, beschlagnahmte Wohnungseinrichtungen, Musikinstrumente, Werkzeuge, Wohnwagen, Schmuck- und Wertgegenstände wurden nicht zurückerstattet. Auch offensichtliche Gesundheits- und Ausbildungsschäden wurden nicht als Folge der KZ-Zeit anerkannt. Wer Erfolg hatte, mußte allerdings damit rechnen, daß die auf kümmerliche Beträge zusammengestuzte „Wiedergutmachungsleistungen“ mit der Sozialhilfe wieder weggerechnet wurden.

Damit wurde die Not der Überlebenden nicht gemildert, sondern verschleppt und bis zur „Verelendung“ verstärkt. Noch heute warten einige wenige der – zumeist hochbetagten – KZ-Opfer auf die Erfüllung ihrer Entschädigungsansprüche. Diese „zweite Schuld“ reicht bis in unsere Tage hinein.

Um den Völkermord ebenso wie diese „zweite Schuld“ endlich ins Bewußtsein der deutschen Öffentlichkeit rücken zu können, bedurfte es eines Generationswechsels und eines neuen Verantwortungsbewußtseins im Land der Täter und der Opfer. Die Überlebenden waren zu alt, zu krank oder zu resigniert, um sich gegen die Fortsetzung von Diskriminierung und Verfolgung wirksam wehren zu können.

Allzulange hatten vor allem eifrige „Tsiganologen“ und christliche wie caritative „Zigeunerfreunde“ ihrer Neigung gefrönt, die Sinti und Roma als exotische Objekte zu erforschen und als „Randgruppenschäflein“ zu betreuen. Gegen dieses mehr oder minder liebevolle Erdrücken und Ersticken, gegen den „Paternalismus“ der Sozialarbeiter und Kirchen setzte die neue Bürgerrechtsbewegung seit Mitte der 70er Jahre auf eine selbstbewußte und selbstbestimmte Vertretung der eigenen Interessen. Die vergangenheitsorientierte, romantisierende Hilfsbereitschaft der Paternalisten wurde dabei besonders heftig kritisiert, da sie althergebrachte Vorurteile und Klischees nicht beseitigte, sondern bekräftigte und zementierte.

Die Nachkriegsgeneration der Sinti und Roma aber fand einen neuen Weg. Sie übernahm die Strategien der internationalen Menschenrechtsbewegungen gegen Rassismus und Diskriminierung.

Jahrhundertlang hatten Sinti und Roma in aller Welt Unrecht und Verfolgung erlitten. Ihre Geschichte war nicht, wie manche auch heute noch meinen, die Geschichte eines romantischen „Wanderbetriebs“, sondern die einer Flucht vor Vertreibung und Elend. Heute, in einer lückenlos organisierten und total verwalteten Welt wissen sie – ebenso wie andere Minderheiten –, daß es nur eine Möglichkeit gibt, um als Volksgruppe mit eigener

Sprache, Tradition und Kultur zu überleben: die Wahrnehmung der politischen Grund- und Bürgerrechte, die politische Mitsprache und die Forderung nach Minderheitenrechten. Nur so können der psychische und kulturelle Völkermord, die Zerstörung einer jahrhundertealten Kultur noch aufgehalten werden.

Wichtigste Forderungen der Bürgerrechtsbewegung an die deutsche Bundesregierung und die Landesregierungen sind heute:

- Wahrnehmung der politischen Verantwortung, die sich aus dem Holocaust an Sinti und Roma ergibt.
- Schnelle, unbürokratische Entschädigung der nur noch wenigen, zumeist hochbetagten Überlebenden des Holocaust.
- Unterstützung der Arbeit des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma und der Bürgerrechtsarbeit der Landesverbände.
- Schutz vor Diskriminierung und Förderung der Chancengleichheit.

Weitere Information kann bei HU-Mitglied Roland Appel, MdL NRW, Tel. 0211/8 84 26 99 angefragt werden.

Hilfe für psychisch Behinderte e.V.

Von der Wohngemeinschaft II in Putensen

Als im November 1975 der Psychiater Dr. Emil Thiemann mit achtzehn psychisch kranken Menschen und nur wenigen Mitarbeitern in die ehemalige Schule in Putensen zog, war das zunächst ein Experiment. Emil Thiemann hatte in seinem über vierzigjährigen Umgang mit psychisch kranken Menschen erkannt, daß Dauerbewachung, Psychopharmaka und Rehabilitationszwang Menschen nicht heiler werden lassen. Nur unmittelbare Zuwendung, geduldige Anteilnahme und vorurteilsfreie Verständnisbereitschaft können zu Vertrauen und Lebensbejahung führen. Die immer zu großen und bürokratisch eingegengten psychiatrischen Einrichtungen bieten hierfür so gut wie keine Möglichkeiten.

Mit diesen Gedanken als Basis entstand zunächst die Wohngemeinschaft I. Ermutigt durch die Erfahrungen mit dieser Wohngemeinschaft entschloß sich Emil Thiemann noch einen Schritt weiterzugehen. Der „Verein Hilfe für psychisch Behinderte e.V.“ konnte mit Hilfe einer Spendenaktion ein Grundstück erwerben.

Ein 150 Jahre altes Bauernhaus und ein zum Wohnhaus umgebauter ehemaliger Kuhstall wurden hier das Domizil für weitere fünfundzwanzig psychisch kranke Menschen.

Abweichend von der Wohngemeinschaft I wollten wir in weitestgehender Selbsthilfe zusammenleben, ohne Mitarbeiter, nur mit Emil Thiemann als begleitendem Arzt. Die Idee war, ein „Zuhause für kranke Seelen“ zu schaffen, so weit wie möglich distanziert von äußeren Zwängen, auch vom Zwang zur sogenannten Re-Sozialisierung, mit viel Raum für Eigeninitiativen, eigene Entwicklungen und Wege.

So entstand die Wohngemeinschaft II.

Als Emil Thiemann für viele von uns eine Art Vater-Figur und haltgebende Rückenstärkung, im Herbst 1986 aus Krankheitsgründen seine ärztliche Tätigkeit stark einschränken mußte, entstand eine kritische Situation. Wir bekamen die Grenzen unserer Fähigkeiten als Selbsthilfegruppe zu spüren.

Wie sollte es weitergehen? Wir brauchten Hilfe, kontinuierliche Unterstützung, aber auch Beistand in akuten Krankheitskrisen einzelner Mitbewohner. Nach einigen intensiven Beratungen mit

Initiative Aktion „Courage“

Angesichts der Angriffe auf AusländerInnen und des sich ausbreitenden Antisemitismus in Deutschland sind nicht nur die staatlichen Organe gefordert. Wer beteiligt sich an der Aktion „Courage“ um damit zu erklären:

Ich mache den Mund auf gegen ausländerfeindliche und antisemitische Äußerungen. Ich schütze Ausländerinnen und Ausländer. Ich greife ein oder hole Hilfe bei Angriffen auf der Straße.

Als Zeichen der Selbstverpflichtung trägt man einen Button, z.B.



mit der Aufschrift „Courage“.

Die Aktion geht von Dresden aus, wo sich ein breites Bündnis von Jugendorganisationen zu dieser Aktion zusammengeschlossen hat.

Bestellung: SOS-Rassismus, Ralph-Eric Posselt, Haus Vilgigt, 5840 Schwerte 5.

kritischer Selbsteinschätzung beschlossen wir, eine psychologische Mitarbeiterin einzustellen.

Wir hatten das Glück, einer Psychologin zu begegnen, die – nach Überwindung einiger bürokratischer Hürden – nun seit fünf Jahren, anfangs auf ABM-Basis, bei uns ist.

Zwischenzeitlich hatten wir sogar zwei weitere ABM-Stellen erwirken können. Auf diese Weise kamen ein Arbeitstherapeut und eine Sozialpädagogin zu uns. Alle drei bedeuten uns sehr viel. Aber ABM-Stellen sind befristet. Nur die Psychologin ist noch da, und unsere Bemühungen bewegen sich zur Zeit darum, Geldgeber zu finden.

Wie sieht nun unsere Wohngemeinschaft heute aus?

Krisen und Kritik erschüttern uns nicht mehr fundamental, sondern führen uns eher zueinander und lehren uns, die besondere Persönlichkeit des einzelnen zu achten und in die Gemeinschaft einzubeziehen.

Wir werden oft um Aufnahme in unsere Wohngemeinschaft gebeten. In vielen Fällen müssen wir ablehnen bzw. um Geduld bitten, weil alle Räume vermietet sind.

Wer an einem Platz bei uns interessiert ist, kann eine Zeitlang bei uns Gast sein. Dabei geht es nicht darum, sich mühsam von der besten Seite zu zeigen. Wichtig ist, sich so gut wie möglich gegenseitig kennenzulernen, mit allen Schwierigkeiten des einzelnen und der Gemeinschaft. Über eine endgültige Aufnahme entscheidet die Gruppe.

An den heranwachsenden Kindern läßt sich sehen, wie sie von der Vielfalt des hier möglichen Lebens profitieren, wie ihre Sprache, ihre Gedanken und Gefühle und ihr ganzes Verhalten Weite und auch Sensibilität gewinnt.

Mieten, Verpflegungs- und Unterhaltskosten bezahlen wir aus eigenen Mitteln, d. h. von Sozialhilfe, Krankengeld, Erwerbsunfähigkeitsrente oder Arbeitslosenhilfe. Für größere Ausgaben sind wir auf Spenden angewiesen. Die Vereinsbeiträge decken zwar wichtige Ausgaben ab, für die dringend notwendigen Renovierungsarbeiten, zum Beispiel am alten Bauernhaus, reichen sie nicht und auch nicht für Angestelltengehälter.

Mit welchen Gedanken sehen wir in die Zukunft?

Es spricht vieles für eine berechtigte Hoffnung auf Fortbestand

und Weiterentwicklung unserer Wohngemeinschaft. Gegen manches Vorurteil von außen und gegen manche Selbstzweifel von innen nähern wir uns einem gemeinsamen Selbstwert-Bewußtsein. Wir sind stärker und agiler geworden. Der Begriff „psychisch krank“ steht nicht mehr permanent im Vordergrund, sondern eher die Bemühungen um unser persönliches und gemeinschaftliches Leben.

Wohngemeinschaft II

Verein „Hilfe für psychisch Behinderte e.V.“

Amelinghäuser Str. 2, 2125 Putensen (21376 Putensen)

*Spendenkonto: Volksbank Amelinghausen,
Konto Nr. 2523 200, Bankleitzahl: 240 900 41*

Dr. Emil Thiemann ist Beiratsmitglied der HUMANISTISCHEN UNION.

Organtransplantation – HU erfolgreich:

Das Hessische Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat jetzt einen revidierten Entwurf eines Mustergesetzes zur Organtransplantation vorgelegt. Er ist u.a. von der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Gesundheitsbeamten gebilligt worden.

Das Wichtigste: Die Gefahr einer Regelung nach dem „Widerspruchsmodell“ scheint gebannt zu sein. Nach ihm kann eine Explantation vorgenommen werden, wenn die von der beabsichtigten Explantation nicht unterrichteten Angehörigen nicht von sich aus widersprechen. Die HUMANISTISCHE UNION hatte sich immer mit Nachdruck gegen dieses Modell gewandt. Zwar sieht der Entwurf das „Informationsmodell“ vor, bei dem die Angehörigen „informiert“ und über ihr Widerspruchsrecht unterrichtet werden müssen, eine ausdrückliche Zustimmung jedoch nicht zu erklären brauchen, sondern alsdann von sich aus widersprechen müssen. Die HUMANISTISCHE UNION hatte sich für das Zustimmungsmodell eingesetzt (vgl. Mitteilungen Nr. 141, S. 13, Forderung II).

Weiterhin ist die ursprünglich vorgesehene „Zentrale Stelle“ fortgefallen, bei der Zustimmung oder Ablehnung hätten registriert werden sollen. Die HUMANISTISCHE UNION hatte sich wegen nicht zu lösender datenschutzrechtlicher Probleme und wegen des hohen Verwaltungsaufwandes gegen diese Stelle gewandt (vgl. a.a.O., Forderung VIII).

Von hohem Interesse ist die Strafvorschrift des § 10 (Entwurf). Sie sieht eine Strafbarkeit jeder Entnahme von Organen, Organteilen und von Gewebe vor, wenn die Angehörigen nicht informiert worden sind und Gelegenheit zum Widerspruch hatten. Damit sind auch sogenannte Anstaltssektionen gestoppt, die ohne die Absicht der Organtransplantation aus medizinischem Interesse erfolgen, da sie ohne Entnahme von Gewebe zur feingeweblichen Untersuchung kaum denkbar sind. Erlaubt bleiben ohne Information lediglich Sektionen aus strafrechtlichen Gründen, da sie nach der Strafprozeßordnung erfolgen und dieses Bundesrecht das Landesrecht bricht. Sie müssen (leider) ohne Zustimmung erlaubt bleiben, da schon jetzt ein Drittel – Kriminologen behaupten sogar: die Hälfte – aller Morde unerkannt bleiben und die Täter nicht selten unter den Angehörigen zu suchen sind.

Ulrich Vultejus

„Tucholskys schöne Forderung, den Krieg zu ächten, läßt sich mit Eskalation nicht erfüllen. Die Ächtung beginnt mit der Sabotage am Krieg im eigenen Land. Eine Intelligenz, die das nicht leistet, macht sich schuldig wie die jugoslawischen Intellektuellen, als sie ihrer Dissidenz zum Titoismus den Rückfall in die Aggressivität ethnischer und religiöser Fundamentalismen anfügten, statt eine supranationale Zivilgesellschaft zu erkämpfen.“

Gerhard Zwerenz

Krieg in Bosnien-Herzegowina

Bürgervernichtung

Was nur ist in die Leute gefahren, die so total ihre friedenspolitischen Überzeugungen vergessen haben, daß sie nichts besseres wissen, als angesichts der Kriegsgreuel im ehemaligen Jugoslawien der Logik des Krieges wieder zu erliegen? Seit Jahren erschreckend ist ohnehin die Einfallslosigkeit europäischer Politik gegenüber heraufziehendem Völkerschlachten – wollte man nicht annehmen, daß handfeste Interessen im Hintergrund stehen. In dieser Situation hätten alle Bürgerrechtler, denen an friedlichem Ausgleich gelegen ist, wahrlich anderes zu tun, als auf das offizielle Kriegsgerede noch eins draufzusetzen. Statt vom Ende des Pazifismus zu faseln, wäre zu reden, zu schreiben, unablässig zu fordern, daß alle in den kriegsbetroffenen Ländern und im eigenen Land befindlichen pazifistischen Kräfte nachdrücklich und öffentlich, politisch und finanziell unterstützt werden.

Nicht zu viel, sondern zu wenig Pazifismus ist das Problem!

★ Wo bleibt die Forderung, daß z.B. die Frauen und Mütter offiziell und von Regierungsseite unterstützt werden, die ihre Männer und Söhne aus den Kämpfen und Kasernen holen? Sie wären internationaler Staatsbesuche und Ehrungen würdig!

★ Wo bleibt die öffentliche Würdigung aller Deserteure aus den Schlachtfeldern Bosnien-Herzegowinas, Kroatiens und Serbiens und anderer Kriegsgebiete?

★ Wo bleibt die mit öffentlichen Geldern finanzierte Förderung von Friedensmissionen, die diesen Namen wirklich verdienen: Menschen, die unter großen persönlichen Schwierigkeiten und unter Gefahren Hilfsgüter ins Land bringen und die Menschen in Flüchtlingslagern aufsuchen, trösten, betreuen?

★ Wo bleibt die permanente Forderung, öffentliche Gelder zur Förderung multikultureller Einrichtungen, Zentren, Büros, Initiativen etc. zur Verfügung zu stellen, die z.T. schon seit langem Modelle friedlichen Zusammenlebens und nationalitäten-übergreifender Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen erproben. Dies nicht nur in den Ländern des ehemaligen Jugoslawien, sondern in allen Konfliktregionen Europas und des Nahen Ostens?

★ Wo bleibt der Druck auf die politisch Verantwortlichen, damit endlich ausgewertet und angewandt wird, was längst von Friedensforschern an kriegsbeendenden und kriegsboykottierenden Maßnahmen vorgeschlagen ist?

★ Wo bleibt der öffentliche Druck auf die – auch deutschen und europäischen – Waffenlieferanten, die seit vielen Jahren den Vernichtungskrieg erst möglich gemacht haben – so nachhaltig, daß z.B. Serbien sogar noch Waffen exportieren kann? Stattdessen wird dem Ende des ohnehin löchrigen Embargos das Wort geredet, fast so als wäre man selbst Lieferant.

★ Wo bleibt der Druck auf die Meinungsmacher Medien, die

durch penetrante tägliche Kriegsberichterstattung die Bilder der Hilflosigkeit zementieren statt Ideen zur Lösung weiterzutransportieren? Ein Protest gegen die unsägliche, alltägliche Feindbildproduktion wird offensichtlich als wenig aussichtsreich angesehen – vielleicht auch als überflüssig?

★ Kurz, wo bleibt der massive politische Druck, daß die Friedens- und nicht die Kriegskräfte gestärkt und gefördert werden? Stattdessen wird klaglos hingenommen, ja offen gefordert, daß Millionenbeträge aus Steuergeldern für Militärinterventionen mit leichter Hand ausgegeben und damit – wie die Geschichte beweist – fehlinvestiert werden.

Friedenswillige Minderheiten nicht hoffähig zu machen, stattdessen lieber Militäreinsätze zu befürworten, war und ist ein schlimmes Versäumnis der Politik, das die Kriegführenden (und die militaristisch Denkenden aller Parteien) unterstützt. Wer so denkt, ist mitverantwortlich dafür, daß von deutschen Boden Krieg ausgeht.

Eine Bürgerbewegung, deren Rolle es war und ist, die Rechte von getretenen Minderheiten zu schützen, nicht sich der Macht der Mächtigen anzubiedern – zumal wenn dadurch Menschen in ihrer Würde und Existenz zerstört werden – eine Bürgerbewegung, die ihre eigene Tradition nicht vergißt, muß alle Kräfte zusammenfassen, Ideen liefern und politischen Druck entwickeln, darf nicht auf die Weise von Kriegslogikern agieren. Die ethnischen und territorialen Kriegsursachen in Ex-Jugoslawien samt ihren wirtschaftlichen oder religiösen Hintergründen werden durch Militär (das sehen selbst Militärs) allenfalls vertieft, verlagert oder gar ausgeweitet. Kriegslogik ist nicht in der Lage, auch nur eine der Kriegsursachen zu lösen. Sie macht alle zu Verlierern.

Aufgabe einer Bürgerbewegung wäre es, intelligente Förderin, Initiatorin und Promotorin für eine strukturelle Friedenspolitik

und für friedensfördernde Projekte zu sein, die mittel- und langfristig erfolgreicher sind als kurzsichtiges Kriegsgeplapper (wie es leider auch von Mitgliedern der HUMANISTISCHEN UNION zu hören ist). Geistige Wegbereiter bestehender und künftiger Bürgervernichtung gibt es leider genügend. Bernd Michl

„Tucholskys Forderung, den Krieg zu ächten, bleibt Papier, machen wir nicht den Anfang im eigenen Lande. Das beginnt bereits bei der Vorbereitung. Schon die Waffenproduktion ist Krieg. Schon Waffenhandel ist Krieg. Schon die Erziehung zum Krieg ist Vergewaltigung.“

Gerhard Zwerenz

Johannes Glötzner

Erklärung aus dem HU-Bundesvorstand zum Militäreinsatz in Bosnien-Herzegowina

Nein, Jürgen Roth (siehe folgenden Beitrag „Pazifismus contra Humanismus“) konnte uns, die anderen Vorstandsmitglieder, nicht überzeugen mit seiner Forderung nach einer militärischen Intervention im Jugoslawienkonflikt. Im Gegenteil: Wir lehnen eine militärische Lösung ab, weil sie keine Lösung ist und keine Lösung bringt. Die von Jürgen Roth befürchtete Eskalation des Krieges ist doch gerade durch ein militärisches Eingreifen gegeben. Zumal ja von ihm eine Aufrüstung der Bosnier verlangt wird. Aber selbst ohne diese Forderungen, die fast zwangsläufig zu einer Eskalation und einer kaum mehr möglichen Eindämmung des Krieges und zu unüberschaubaren Folgen führen würden, wäre ich gegen eine militärische „Lösung“. Schon allein aufgrund der Tatsache, daß hier eine Rechtfertigung geschaffen wird für künftige weitere und viel weitergehende Eingreifstrategien,

Buchbesprechung



Der selbst unter notorischen Kriegsgegnern immer weniger verachtete Ruf nach militärischen Konfliktlösungsstrategien, nach UNO-, NATO- und Bundeswehr-Einsätzen an Brandherden, weltweit, macht es notwendig, sich neu über Rüstung und Militär nach dem Ende des Kalten Krieges zu informieren. Die Vernichtung von Menschen durch Krieg und die wirtschaftliche Ausbeutung von Bürgern bis hin zur Existenzbedrohung hat ihre sehr rationalen Ursachen und sehr handfeste Interessenverknüpfungen. Dies in übersichtlicher, aktueller und einprägsamer Form darzustellen, ist das Verdienst des vom „isw sozial-ökologische

Wirtschaftsforschung München e.V.“ herausgegebenen isw-report Nr. 14 „Friedensdividende oder Rüstungsrenditen? Rüstung und Militär nach dem Kalten Krieg“, Januar 1993, 28 Seiten, DinA 4, Schutzgebühr DM 5.– zuzgl. Porto (Bezugsadr.: isw, Georg-Wopfnr-Str. 46, 8000 München 45).

Weltweit gibt es derzeit etwa 72 bewaffnete Konflikte und mit dem grausamen Gemetzel im ehemaligen Jugoslawien ist der Krieg selbst in das sicher geglaubte Zentraleuropa zurückgekehrt. Der Golfkrieg hat offensichtlich gemacht, was wir unter der Durchsetzung strategischer Interessen in der „neuen Weltordnung“ zu verstehen haben. Auch die Bundesregierung bastelt fieberhaft, mit Unterstützung des Bundesverfassungsgerichts und unter breitem Konsens in den etablierten Parteien und in den Medien an neuen, sinnstiftenden Konzeptionen und Optionen für die Bundeswehr, die es ihr langfristig erlauben sollen, überall in der Welt zur Verteidigung der Menschenrechte, zur Bekämpfung von (Natur-) Katastrophen, zur Unterdrückung von Aufständen und nationalen bzw. religiösen Bewegungen oder zur Abwehr „terroristischer Gefahren“ eingesetzt zu werden.

Der vorliegende isw-report, von Fred Schmid mit einer Fülle interessanter Mastericals zu einer lesenswerten Broschüre zusammengestellt, beschreibt und analysiert die Zusammenhänge der Rüstungswirtschaft am Beispiel des Golfkrieges, der Somalia-Intervention und der nationalen und ethnischen Separationskonflikte in Osteuropa – aber er tut dies in einer Weise, wie man sie so kompakt derzeit in keinem der friedenspolitischen Periodika finden kann.

B. Michl

wie sie beispielsweise der Generalinspekteur der Bundeswehr in seinem Grundsatzpapier fordert (Einsatz der Bundeswehr wegen „Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des Zugangs zu strategischen Rohstoffen“, vgl. auch Mitteilungen Nr. 139, S. 53). Ich bin erschüttert darüber, daß viele Leute angesichts der Gewalt- und Greuelthaten nichts anderes einfällt als „Dreinschlagen“; am schlimmsten und primitivsten „argumentiert“ der CDU-Abgeordnete Stefan Schwarz in EMMA (Ausgabe vom März/April '93), wo er nur noch von militärischen oder „Ersatzhandlungen“ spricht.

Wir sollten wirklich endlich all unsere Kraft, Intelligenz und Phantasie einsetzen, um zu einer friedlichen Hilfe und Lösung zu kommen. Wenn sich Jürgen Roth darüber beklagt, daß das Embargo nur „lückenhaft“ durchgeführt wird, muß doch die erste Forderung sein, diese Lücken zu schließen, eine konsequente Durchführung zu fordern. Wenn er der Friedensbewegung vorwirft, sie habe (was so übrigens nicht stimmt) in der Vergangenheit nicht mit Oppositionsgruppen zusammengearbeitet, so darf er doch gerade jetzt nicht den Antikriegsgruppen im ehemaligen Jugoslawien in den Rücken fallen. Sie verdienen unsere Hilfe und unsere Unterstützung; das Komitee für Grundrechte und Demokratie z.B. hat Kontakte zu solchen Gruppen aufgebaut oder die italienische Friedensbewegung (dokumentiert in „Guerre & Pa-ce“, 3/93), dabei könnte und sollte die HUMANISTISCHE UNION mitmachen.

Der „Einsatz unfriedlicher Mittel“ wird von Jürgen Roth unter dem Hinweis auf Menschenrechtsverletzungen und Vergewaltigungen gefordert. So brutal ist Krieg (wenn auch nicht immer und überall so extensiv wie dort). Auch der „sauberste“, der „gerechteste“ Krieg (so es einen solchen überhaupt geben kann) geht nicht ohne Opfer ab; Ron O'Grady hat in seinem 1992 erschienenen Buch über Kinderprostitution und Vergewaltigung von Kindern in Asien (deutsch: „Gebrochene Rosen“, Unkel/Rhein 1993) disbezüglich schwere Vorwürfe gegen die amerikanischen „Friedenstruppen“ erhoben, gerade auch während des Golfkrieges. Der Krieg selbst ist es, der bekämpft werden muß. Wir sollten (neben der Hilfe für die Opfer, versteht sich) wirklich alles daran setzen, um solche Greuelthaten in Zukunft zu verhindern, endlich weltweit abzurüsten, Waffenproduktion, Waffengeschäfte allüberall zu ächten und bei uns anzufangen und auch endlich die Friedensforschung zu fördern (nicht nur mit 2,5 Millionen, wie sie für dieses Jahr im Haushalt eingeplant sind: Ein einziger Bundeswehrpanzer kostet über das Doppelte – s. Die demokratische Schule, Jan. 93).

Möge uns noch so sehr Dogmatismus vorgeworfen werden (wenn frühere Friedensfreunde z.B. sagen, sie seien nicht bereit, mit den Dogmen der 70er Jahre eine politische Selbstblockade fortzusetzen): Die Scheußlichkeiten, die in Jugoslawien passieren, haben mich in meiner pazifistischen Grundhaltung eher bestärkt. Da geht es mir genauso wie Bertha von Suttner angesichts der Greuelthaten ihrer Zeit. Vor 100 Jahren, im Jahre 1893, schrieb sie: „Die ganze Welt ist entrüstet. Folgerichtig entrüstet zu sein, dazu haben eigentlich nur wir Kriegsfeinde die Möglichkeit. Die anderen, wenn sie über 'ruchlose Verbrechen' klagen, wenn sie über die schuldlosen Opfer jammern, wenn sie über den 'sein Haupt verhüllenden Genius der Menschheit' leitartikeln, geraten mit sich selbst in Widerspruch, weil sie ja sonst zugeben, daß Totschlag und Vernichtung unter Umständen ganz gerechtfertigt, nützlich, kulturfördernd, gottgewollt und unvermeidlich sei.“

Jürgen Roth

Pazifismus contra Humanismus

1. Mit der Beschaulichkeit hinter der Mauer ist es zu Ende. Das Dahinscheiden des Ost-Westkonfliktes beendet auch die alte Stabilität, die uns durch die Bipolarität von den USA und der Sowjetunion Europa beschert worden ist. In ihrer politischen Ethik haben sich die Staaten Westeuropas, aber auch ihre sozialen Bewegungen, in dieser Ordnung wohlich eingerichtet. Es regierte eingestanden oder uneingestanden das Prinzip des Verzichtes auf die Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten. Die Ordnung von Jalta gab ihren Partnern wenigstens jene Sicherheit eines zänkischen Ehepaares, das sich nicht mehr ausstehen kann, aber auch nicht voneinander lassen kann. Die UdSSR ließ ihre weltrevolutionären Ansprüche fallen, und die Westmächte ließen im Gegenzug die Sowjetunion in ihrem Machtbereich gewähren. Die militärischen Konflikte fanden nicht in Europa, sondern in Afrika, Asien und Lateinamerika statt. Angesichts des atomaren Patts wäre eine gewaltsame Veränderung der Ordnung in Europa politischer Selbstmord gewesen. Jeder Konflikt, ob in Europa oder in anderen Kontinenten war einerseits Ausdruck alter lokaler Konflikte, auf der anderen Seite aber auch Bestandteil des prägenden Machtkampfes zwischen den beiden Weltmächten. Er konnte daher Anlaß für eine direkte Konfrontation der Atommächte werden – mit der Gefahr einer Vernichtung der Menschheit.

Diese gemeinsame Einschätzung von Regierung und Friedensgruppen war aber mit einer drückenden politischen Hypothek verbunden, die uns heute schwer belastet. Die Ursachen für die lokalen Konflikte wie ethnische Auseinandersetzungen und Mißachtung der Menschenrechte wurden allenfalls verschämt zur Kenntnis genommen, blieben aber ungelöst. viele gaben sich sogar der tückischen Hoffnung hin, unter dem Dach der Blöcke hätten sich die alten Auseinandersetzungen verflüchtigt oder könnten sich durch sanfte Mahnungen in Wohlgefallen auflösen. Die stalinistische Friedhofsordnung hatte aber die alten Gegensätze nur wie in einem Dampfdruckkessel verschlossen.

2. Nicht nur die Ordnung von Jalta ist zusammengebrochen, auch die Neugliederung Europas im Gefolge des Versailler Vertrages von 1919 ist am Ende. Diese beiden prägenden Ordnungsgebilde dieses Jahrhunderts hatten ohnehin von Anfang an die fatalen Hang zur Mißachtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, insbesondere in Ost- und Südosteuropa. So entstand aus der Konkursmasse der Donaumonarchie das serbisch beherrschte Zwangsgebilde Jugoslawien, in dem die kroatischen Kriegsverlierer und die Siegernation unter der serbischen Krone zusammengeworfen wurden. Die gesamte westliche Politik, Friedensbewegungen incl., hat viel zu lange Frieden mit dem Erhalt des territorialen, letztlich auch des ideologischen Status quo verwechselt. Die Fixierung auf den Atomkrieg und dessen Verhinderung hat die aktive Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten dem Verdacht der Destabilisierung ausgesetzt und zum Tabu erklärt. Die Helsinki-Gruppen in Ost und West haben dieses Mißtrauen westlicher Regierungen, Parteien und Friedensgruppen oft genug erfahren müssen, ebenso die Solidarnosc-Komitees zu Beginn der achtziger Jahre.

Diese herrschende Meinung war zu Zeiten des Kalten Krieges wohl bis zu einem bestimmten Punkt durchaus nachvollziehbar und konsequent. Mit dem Beginn des Helsinki-Prozesses in Ost-europa begann ihre Legitimität aber zu bröckeln, spätestens seit dem Fall des Eisernen Vorhangs, ist sie aber vollends am Ende.

Die Völkergemeinschaft, repräsentiert durch die UNO in aller ihrer Unvollkommenheit und Reformbedürftigkeit, hat nun die Aufgabe, durch konkrete Einmischung auf den Prozeß der Neuorganisation friedlich helfend einzugreifen. Die Instrumentarien für eine solche friedliche Einwirkung auf die politischen Ausdifferenzierungsprozesse sind freilich kaum entwickelt. Staatliche und internationale Stellen haben hier ebenso versagt wie die hochbezahlten Friedensforscher, die heute mit leeren Händen herumstehen, wo sie doch so dringend gebraucht würden. Die Ergebnisse des Umstrukturierungsprozesses können nur marginal beeinflußt werden. Die Aufteilung der früheren Tschechoslowakei in zwei Staaten hat hinsichtlich ihres zivilisierten und friedlichen Verlaufs durchaus Vorbildcharakter. Gerade in Zeiten des Umbruchs muß sich die Einheit von Frieden und Recht bewähren. Ohne Rechtssicherheit wird es keinem der osteuropäischen Staaten – unabhängig von ihrem territorialen Zuschnitt – gelingen, wirtschaftlich wieder zu genesen. Westliche Wirtschaftshilfe kann hier ohnehin nur flankieren, aber falsche Strukturen nicht ausgleichen. Rechtssicherheit braucht auch das Zusammenleben der Völker, ob diese nun innerhalb eines Staates zusammenleben, neue Staaten bilden oder die Kooperation bestehender Staaten organisieren. Dieses Recht bedarf aber der Durchsetzung auf der einen und des Vertrauens der Völker auf diese Durchsetzung auf der anderen Seite. Sicherheit darf nicht länger eine nationale Aufgabe bleiben, die die ohnehin bescheidenen Ressourcen der Völker ständig überfordert. Wir brauchen eine kollektive Sicherheitsordnung, auf die sich Völker und Staaten verlassen müssen. Nach Lage der Dinge wird die UNO noch für lange Zeit die einzig in Frage kommende Garantenstellung für eine solche Ordnung übernehmen können. Sie bedarf dabei der Unterstützung aller Mitgliederstaaten, insbesondere derer, die wirtschaftlich und technologisch mehr leisten können als andere. Ziel darf nicht die Sicherung westlicher Wirtschaftsinteressen unter dem Dach einer einseitig westlich beherrschten UNO sein, sondern die Überwindung von unerträglichen Verletzungen der Menschenwürde. Diese Schandtaten untergraben jedes Vertrauen der Völker untereinander und zerfressen wie ein Virus die Grundlagen für ihr gedeihliches Zusammenleben.

3. Eine Völkergemeinschaft, die es zuläßt, daß am Ende des 20. Jahrhunderts Völker massakriert und vertrieben werden, verliert ihre Glaubwürdigkeit und auch ihre friedensstiftende und friedenswahrende Autorität in den zahlreichen anderen Konflikten. Eine Völkergemeinschaft, die in einer Extremsituation so jämmerlich versagt, wird auch die anderen Krisen in der Welt nicht lösen können. Ein schlecht gezimmertes Dach, das im Sturm zerstört wird, bietet auch bei normalen Regenschauern keinen Schutz mehr. Die Vereinten Nationen sind dabei, ihr nach der jahrzehntelangen Blockade durch den Ost-West-Konflikt gerade neu gewonnenes Ansehen zu verspielen, weil sie nicht in der Lage sind, ihr Mitgliedsland Bosnien vor der serbischen Aggression zu schützen. Die Risiken, daß eine erfolgreich abgeschlossene „ethnische Säuberung“ anderswo Nachahme findet, ist für die Zukunft weitaus gefährlicher als das Eingehen von unbestreitbaren Risiken bei einer militärischen Intervention. Leider hat der sogenannte „Friedensplan“ der Herren Vance und Owen die serbische Führung in ihrer Auffassung bestärkt, sie müsse nur eine Zeitlang durchhalten, um ihr Ziel dennoch zu erreichen. Diese Fortsetzung der Appeasement-Politik nach dem Vorbild des Münchener Abkommens von 1938, verhindert in letzter Konsequenz alle nicht-militärischen Maßnahmen zur Eindämmung des Konflikts. Die

fehlende Bereitschaft, zur Not eben doch militärisch einzugreifen, macht alle Sanktionen und übrigen Einwirkungen berechenbar. Was ist schon ein vorübergehender Ölboykott und andere Wirtschaftssanktionen gegen die Verheißung eines großserbischen Reiches. Für die verbrecherische serbische Führung ist diese Politik umso leichter durchzuhalten, als die Sanktionen die bosnischen Kräfte mehr trifft als die serbischen. Letztere sind im Besitz der schweren Waffen der jugoslawischen Bundesarmee. Diese Übermacht garantiert den Erfolg der brutalsten Vertreibungspolitik in Europa seit Hitler und Stalin. Solange die Bosnier keine Waffen bekommen und/oder die Serben zwangsweise abgerüstet werden, wird sich daran auch nichts ändern.

4. Die offensichtliche Kollision zweier hoher Werte, der Humanität und des Pazifismus ist von Seiten der Friedensbewegung erst durch wenige ihrer Vertreter in Ansätzen erkannt worden. Sie haben begriffen, welche Gefahren für Bewegungen entstehen, wenn sie dem erfahrungsgemäß unvermeidlichen Problem der Erstarrung und der Dogmenbildung unreflektiert ausgesetzt sind.

Es lohnt sich, die vorgebrachten Argumente der Interventionsgegner genauer zu untersuchen. Da ist zunächst die ständig wiederholte These, Militär habe noch nie einen Konflikt gelöst und könne dies auch in Zukunft unter keiner Voraussetzung tun. Diese Aussage ist so wohl kaum haltbar. Der Nationalsozialismus beispielsweise ist durch seine Niederlage im Zweiten Weltkrieg militärisch vernichtet worden. Napoleon wurde in Waterloo endgültig geschlagen und der Konflikt zweier ehemaliger Weltmächte, Rom und Karthago, wurde bekanntlich ebenfalls mit Gewalt entschieden. Die These von der totalen Wirkungslosigkeit jeder Gewalt hat offensichtlich nur die Aufgabe, die intellektuelle Überlebensstrategie aus den Zeiten der akuten atomaren Bedrohung bruchlos auf die gegenwärtigen und kommenden Auseinandersetzungen zu übertragen. Diese Haltung verliert ihre Überzeugungskraft nicht zuletzt wegen ihrer prinzipiellen Ablehnung aller militärischer Mittel, nicht allein in Bosnien, sondern auch in Somalia, Kambodscha etc. Die prinzipielle Friedfertigkeit wird so zum göttlichen Gebot und nicht zur konkreten Antwort auf eine ganz bestimmte Situation. Es entsteht eine eigentümliche Gemengelage von Pragmatismus und moralischem Rigorismus. Als Kronzeugen besonders begehrt sind dabei Militärs, die im Falle des ehemaligen Jugoslawiens auf die zweifelsohne vorhandenen Schwierigkeiten hinweisen. Während den Befürwortern der Intervention der Vorwurf gemacht wird, sie bereiten der Neulegitimation militärischen Denkens den Weg, wird die eigene Allianz mit uniformierten Einsatzgegnern als selbstverständlich hingestellt. Wenig überzeugend ist auch die Behauptung in weiten Teilen der Friedensbewegung, und Teilen von SPD und GRÜNEN, durch eine Intervention werde alles nur noch schlimmer. Was kann eigentlich noch schlimmer werden, als es ist? Wem sollen die Beschwichtigungen denn noch helfen. Dem Autor hat noch niemand die – zugegeben theoretische – Frage beantwortet, ob denn nach Ausschöpfung aller denkbaren friedlichen Mitteln am Ende doch die Bereitschaft zum militärischen Einsatz besteht oder nicht, ob im früheren Jugoslawien oder anderswo. Ein Pazifismus freilich, der über Leichen geht und zum Dogma verkümmert, wird als Grundlage für das Zusammenleben der Völker mehr beschädigt als durch die schmerzhaft aber notwendige Herstellung des Völkerrechts in bestimmten dramatischen Ausnahmesituationen.

5. Ein weiteres Argument ist ebenso brüchig. Selbstverständlich kommen die Sanktionen viel zu spät und zu unentschlossen, diese

Kritik an UNO und EG ist völlig berechtigt. Es ist aber bis heute nicht der Beweis erbracht, daß eine zu allem entschlossene Diktatur allein durch Boykottmaßnahmen in die Knie gezwungen werden kann. Die ehemalige jugoslawische Bundesarmee ist auf solche Situationen vorbereitet. Eher bricht die serbische Wirtschaft zusammen als das Militär, zumal Embargos leider immer wieder, gerade in unwegsamen Ländern mit vielen Nachbarstaaten unterlaufen werden können. Die innenpolitische Lage in den GUS-Staaten ist so instabil, daß deren Regierungen gar nicht in der Lage sind, den Boykott so lückenlos durchzusetzen, wie das nötig wäre. Kurzfristige Erfolge sind so nicht erreichbar. Zudem ist die Durchsetzung eines Embargos ein Kampfeinsatz im Sinne der Charta der UNO. Die Donau läßt sich nun einmal nicht durch friedliche Sitzblockaden Sperren. Die Interventionsgegner setzen damit doch auf militärische Maßnahmen, die sie auf der anderen Seite vermeiden wollen. Hier tritt der gleiche Widerspruch auf wie bei der Forderung nach Auflösung der Vergewaltigungslager. Wie kann das ohne Gewaltanwendung funktionieren?

Jeder Einsatz von Waffen gegen Menschen wirft gewiß moralische Probleme auf. Die Gegner eines Einsatzes weisen mit Recht darauf hin. Sie vergessen jedoch, daß auch ein Unterlassen auf seine Berechtigung überprüft werden muß. Hier tut sich ein eigenartiger Wertungswiderspruch auf. Die gleichen Leute, die sich – mit Recht – darüber entrüsten, wenn niemand vergewaltigten und geschlagenen Frauen und Kindern zur Hilfe eilt, um diese Verbrechen wirksam zu unterbinden, beschuldigen diejenigen, die den Mördern von über 3000 Kindern allein in Sarajewo Einhalt gebieten wollen, der Kriegstreiberei und der Militarisierung der Außenpolitik. Der weitere Gang der Diskussion wird erweisen, wer sich zu rechtfertigen haben wird.

6. Was kann aber angesichts der verfahrenen Lage getan werden? Um die endgültige Vertreibung der Moslems noch zu verhindern, muß zuerst das Kräftegleichgewicht hergestellt werden, durch Zerstörung der serbischen Waffen und die Ausrüstung der Verteidiger mit den notwendigen Abwehrwaffen. Erst wenn den Aggressoren unzweideutig die Aussichtslosigkeit ihres Unternehmens klar wird, besteht eine Aussicht auf sinnvolle Verhandlungen.

Wie sollte es aber angesichts der aktuellen Diskussion innenpolitisch weitergehen? Es darf nicht zugelassen werden, der Regierung die alleinige Entscheidung zu überlassen. Jeder Einzelfall muß in Parlament und Öffentlichkeit sorgfältig diskutiert und dann mit überzeugender Mehrheit entschieden werden. Grundlage aller Beschlüsse muß die vorherige Ausschöpfung aller nicht-militärischer Konfliktlösungsmöglichkeiten sein. Ein militärisches Eingreifen kann nur dann in Betracht kommen, wenn nichts anderes mehr möglich ist. Es ist beschämend, wie wenig im Falle Bosniens unternommen wurde, um eine solche Extremsituation zu vermeiden, der wir uns nun gegenübersehen. Doch dafür ist es nun zu spät. Die Handlungsalternativen der Völkergemeinschaft reduzieren sich auf zwei Alternativen. Entweder sie hilft den Menschen bei der Abwehr der serbischen Aggression, oder sie nimmt die Vertreibung und Ermordung eines Volkes hin. Wer behauptet, es gebe noch irgendwelche friedlichen Lösungsmöglichkeiten, belügt sich selbst und die Öffentlichkeit. Mittlerweile hat sogar Lord Owen begriffen, daß eine Bombardierung der serbischen Nachschubwege das Gebot der Stunde ist. Entgegen immer wieder gestreuter Fehlinformationen ist eine solche Unterbrechung der serbischen Versorgungslinien durch gezielte

Luftangriffe durchaus möglich und außerordentlich wirksam. Es ist zu bewerkstelligen, die schweren Geschütze der Serben auszuschalten – wenn nur der Wille dazu bestünde. Den NATO-Stellen liegen detaillierte Informationen über die Struktur der Aggressionsstreitkräfte vor, ihre wirksame Bekämpfung ist erst in zweiter Linie eine Frage des militärisch Möglichen, ihre Verzögerung hat politische Gründe. Was die innenpolitischen Rückwirkungen angeht, so ist vor der Illusion zu warnen, Deutschland könne sich aus alledem heraushalten und sich der Illusion einer Sonderrolle hingeben, die kein Nachbarland will. Kein vernünftiger Mensch denkt im Falle Jugoslawien an den Einsatz deutscher Kampfflugzeuge oder gar Bodentruppen. Dennoch erwartet der Generalsekretär der Vereinten Nationen, daß beispielsweise in Somalia deutsche Blauhelm-Soldaten dabei helfen, den labilen Frieden dort zu schützen und den Menschen in ihrer Not zu helfen. Ist nicht gerade die deutsche Vergangenheit eine besondere Aufforderung, Frieden und Menschenrechte zu schützen und kleine Völker gegen die Aggression anderer Völker und Staaten zu schützen. Der Vergleich einer Aktion unter dem Dach der Vereinten Nationen mit der nationalistischen Aggression Hitlers ist unzulässig und offenbart einen erschreckenden Mangel an historischer Sensibilität.

7. Im Hinblick auf die laufende Verfassungsdiskussion wäre das Parlament, Regierungsparteien und Opposition eingeschlossen, gut beraten, sich endlich auf eine Formulierung zu verständigen, die eine notwendige Klarheit schafft. Das Verfassungsgericht kann nur das bestehende Recht auslegen, es sollte sich jedoch davor hüten, seine Auslegung an die Stelle eines notwendigen politischen Konsenses zu stellen. Im Rahmen einer Friedensverfassung sollte eine Formulierung für Artikel 87 a des Grundgesetzes gefunden werden, der den Einsatz der Bundeswehr im Ausland einer genauen Definition unterzieht. An dieser Stelle möchte der Autor folgenden Formulierungsvorschlag unterbreiten:

Artikel 87 Abs. 3 (neu)

„Außer zur Verteidigung des Bundesgebietes und zur Verteidigung im Rahmen von Bündnisverpflichtungen im Falle eines unverschuldeten Angriffs dürfen Angehörige der Streitkräfte im Ausland nur auf Ersuchen der Vereinten Nationen eingesetzt werden, wenn Frieden und Menschenrechte auf andere Weise nicht mehr hergestellt oder bewahrt werden können. Für die Durchführung dieser Maßnahmen dürfen nur aktive Berufs- und Zeitsoldaten eingesetzt werden, die sich für solche Einsätze freiwillig gemeldet haben. Für jeden Einsatz deutscher Streitkräfte ist nach Artikel 115 a Abs. 1 zu verfahren (Zweidrittelmehrheit der Abgeordneten des Bundestages und einfache Mehrheit des Bundesrates, wie bei der Feststellung des Verteidigungsfalles. Der Verfasser). Der Bundestag kann durch Beschluß mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen den Einsatz jederzeit für beendet erklären.“

Eine solche Regelung stellt die strenge Bindung an die Vereinten Nationen auf der einen Seite und an den doppelqualifizierten Vorbehalt des Parlaments auf der anderen Seite zwingend her.

Eine Chance besteht aber, sich um die notwendigen Entscheidungen zu drücken. Sollte die Entwicklung in Rußland die UNO erneut blockieren, so gewinnt die Welt wieder jene Übersichtlichkeit, die von vielen so schmerzlich vermißt wird. Dann kann endlich der Rückzug hinter die Mauer ohne schlechtes Gewissen wieder von neuem beginnen.

Nur ein Herauspringen aus der Logik der Gewalt läßt Frieden schaffen!

Flottillenadmiral a.D. Elmar Schmähling nahm beim Münchner Ostermarsch '93 u.a. zum Militäreinsatz in Bosnien Stellung:

Immer mehr notorische Friedensfreunde, Linke, Grüne und Kirchenleute fordern eine militärische Intervention im ehemaligen Jugoslawien. Ich fordere diese auf, ganz konkret zu sagen, welche Art von militärischer Gewalt Sie befürworten, gegen wen und mit welchem Ziel.

Wollen Sie, daß das Morden in Bosnien beendet wird? Durch Krieg? Im Krieg werden Soldaten zu Mördern!

Wollen Sie, daß das Vergewaltigen aufhört? Durch Krieg? Im Krieg werden Soldaten zu Vergewaltigern!

Wollen Sie, daß unschuldigen Menschen Häuser und Heimat erhalten werden? Mit Krieg? Im Krieg zerstört und vernichtet die grobschlächtige Militärmaschinerie undifferenziert. Oder glauben Sie etwa an „chirurgische Schläge“? Es gut meinen, reicht nicht. Merken Sie gar nicht, wessen Geschäft Sie betreiben?

Sie wollen, daß der Teufel mit dem Belzebub ausgetrieben wird. Der Belzebub lacht und winkt dankend ab. Aber nur, weil er diesmal nicht interessiert ist.

Ob Sie es glauben oder nicht, Sie legitimieren militärische Gewalt, damit Krieg und in der Folge die „kriegsüblichen“ Greuel-taten. Merken Sie gar nicht, daß Sie späte Opfer der amerikanischen Lügenpropaganda des letzten Golfkrieges sind? Glauben Sie wirklich an den „humanen Krieg“, in dem die Bösen bestraft und die Guten geschont werden?

Am Ende des kalten Krieges bläst den letzten „kalten Kriegern“ der Wind der Delegitimierung von militärischer Gewalt ins Gesicht. Und jetzt liefern ausgerechnet Sie die Stichworte für militärische Gewaltanwendung.

Natürlich wäre es möglich, gewaltsam das Schießen im ehemaligen Jugoslawien vorläufig zu beenden. In den westlichen Waffen- und Munitionsarsenalen des Kalten Krieges lagert noch genug, um die serbischen, kroatischen und muslimischen Waffenträger zu töten und viele ihrer Waffen zu zerstören. Das dauert halt ein paar Monate, oder Jahre? Inzwischen werden aber nicht weniger, sondern mehr Menschen, auch Unschuldige ermordet, vergewaltigt und vertrieben.

Wenn Sie wirklich Menschenleben retten und Gewalt Einhalt gebieten wollen, dann unterstützen Sie Aufbau und Einsatz internationaler Polizei. Wo Militär blind und wahllos zerstört, muß Polizei die Verhältnismäßigkeit von Ziel und Mittel beachten. Während Militär wahllos tötet und vernichtet, muß Polizei Leben schützen und Menschen retten. Während Krieg stets auf Sieg und Unterwerfung setzt, muß Polizei der Rechtsprechung zuarbeiten und der Wiederherstellung des Rechtsfriedens dienen.

Die Welt braucht kein deutsches Militär mehr, auch nicht im Gewand der angeblichen Friedensengel.

Auf dem Weg zu einer funktionierenden Weltordnung im Rahmen der reformierten UNO, in der nationale Streitkräfte einer internationalen Weltpolizei weichen müssen, braucht die Welt weder deutsche Soldaten, noch deutsche Waffen.

Die Welt braucht vielmehr deutsche Technik, deutsches Handwerk und deutsches Ingenieurwissen als Beitrag zur friedlichen Entwicklung der Völker.

Und die Welt braucht endlich Gerechtigkeit für alle Menschen. Nur Gerechtigkeit, nicht Gewalt, schafft wahren Frieden.

Wolf-Dieter Narr / Klaus Vack

Plädoyer für einen aktiv eingreifenden Pazifismus – am Beispiel Bosnien (und anderswo)

1. Historische Argumente spielen nicht selten eine trostlose Rolle. Zu Zeiten des Golfkrieges und dessen Vorbereitung 1990/91 wurde von Bush bis Enzensberger der Vergleich zwischen Hitler und Saddam Hussein interventionsrechtfertigend eingesetzt. Ähnlich wird nun behauptet, wer angesichts der Situation in Bosnien „dem Pazifismus“ das Wort rede, der hätte auch die nationalsozialistische Herrschaft, ihre Konzentrationslager und ihre Expansionspolitik hinnehmen müssen.

Diese Behauptungen sind aus mehrfachen Gründen falsch. Die Geschehnisse der (unterschiedlichen) Vergangenheit werden hierbei verzerrt. Statt aus den Kontinuitäten und Diskontinuitäten, Ähnlichkeiten und Unterschieden zur nationalsozialistischen Herrschaft zu lernen, wird „die“ Vergangenheit undifferenziert verfügbar gemacht und gleichsam enteignet.

Es kommt hinzu, daß die massiven politischen und ökonomischen Versäumnisse deutscher und ausländischer Kräfte in den zwanziger und dreißiger Jahren außer acht gelassen werden.

Vor allem: Das pazifistische Argument verlangt keine dogmatische Gültigkeit. Es muß sich selbstverständlich der Geschichte versichern, beansprucht aber heute, in dieser konkreten Welt-situation triftig zu sein.

2. Seit Max Webers berühmter Rede „Politik als Beruf“ vom Januar 1919 werden Pazifisten in die „gesinnungsethische“ Ecke gestellt. Diejenigen, die heute kriegerische Intervention(en) verlangen, schmücken sich stattdessen mit dem sehr viel besser klingenden Beiwort „verantwortungsethisch“.

„Gesinnungsethikern“ – so wird unterstellt – geht es nur um ihr hochfliegendes Prinzip; sie ließen notfalls die Welt zugrundegehen, um nur nicht Schaden an ihrer Seele zu nehmen.

Der „Verantwortungsethiker“ – auch hier benutzen wir Max Webers Interpretation – verstehe sich zu einem Verhalten, das – in einer Situation, die keine eindeutige und kostenfreie Lösung erlaubt – mit dem Mut zum Risiko notfalls den auch unkalkulierbaren „Befreiungsschlag“ wagt.

Zwei Merkmale aus Webers Rede, die von den „Verantwortungsethikern“ gerne übersehen werden, wollen wir an dieser Stelle festhalten.

Zum einen: Max Weber konnte sich zu seiner Zeit schlechterdings nicht vorstellen, daß der moderne Nationalstaat ohne das Mittel des Krieges (als Fortsetzung der Politik) auskomme. In diesem Sinne war Weber, was den Nationalstaat angeht, mutmaßlich realistisch. Nicht aber darin, daß der Nationalstaat der Menschheitsgeschichte und ihrer „Weisheit“ letzter und notwendiger Schluß sei.

Zum anderen: Weber hat gegen Ende seiner Rede Gesinnungs- und Verantwortungsethik insoweit miteinander versöhnt, als er eine gesinnungslose, demgemäß hohle Politik sich ebensowenig vorstellen konnte, wie eine „Gesinnung“ des Pazifismus, der nicht verantwortlich auf Frieden drängt.

Wir behaupten im Hinblick auf die gegenwärtige Debatte, daß die „verantwortungsethische“ Begründung kriegerischer Interventionen um des Friedens willen kurzschlüssig ist. Sie droht in ihrem Verantwortungspathos nur einer Leidenschaft zu frönen, Verantwortung „zu empfinden“ und „zu demonstrieren“, nicht aber dem Ziel zu folgen, auf absehbare Zeit mehr Frieden zu gewährleisten.

3. Im anders gelagerten Fall Somalia scheinen die gewalttätigen Auseinandersetzungen marodierender Banden durch die nord-amerikanische Operation mit dem schönen Titel „Restore Hope“ aktuell erheblich reduziert worden zu sein. Was aber danach? Was, wenn die Truppen wieder abgezogen werden? In Somalia jedenfalls ist nach allen uns zugänglichen Berichten nicht einmal kurzfristig die Friedensperspektive eindeutig besser geworden.

Zeigten die USA und die wirtschaftsmächtigen euroasiatischen Länder jedoch ein dauerhaftes, nichtmilitärisches Engagement, die katastrophale Situation hätte mutmaßlich vermieden werden können. Das militärische Engagement kann vielleicht eine kurze Verschnaufpause schaffen, dann vergeht seine Wirkung und die Situation wird möglicherweise schlimmer als zuvor.

Nur Hilfe mit langem Atem, die die Konflikte bewußt nichtmilitärisch bearbeitet und die Bevölkerung zu Kooperation und Organisation ermuntert, hat eine Perspektive über den Tag hinaus. Jedoch: Warum sollten sich die Europäer und die Nordamerikaner um den ökonomisch kaum erheblichen afrikanischen Kontinent kümmern? In der Antwort auf diese Frage liegt u.a. des Pudels Kern, nicht in einem, militärischen Interventionsspektakel. Letzteres mag allenfalls vorübergehend für die „heimatliche Moral“ und Politik nützlich sein...

Die militärische Intervention erlaubt mehrfache Stellvertreterpolitik. Junge Männer (oder auch Frauen) ersetzen „unser“ politisches Handeln in professioneller Arbeitsteilung als freiwillige („Fremden“-) Legionäre. Sie führen „für uns“ Krieg und, so jedenfalls ihre Legitimation, für die gerechte Sache, das heißt das Leben der unmittelbar betroffenen Bevölkerung. Sollten sie nicht erfolgreich sein, oder sollten sich die gewaltförmigen Auseinandersetzungen später fortsetzen, dann haben „wir“ jedenfalls alles getan.

Tatsächlich? Nein!

In Wirklichkeit haben wir uns nur mit ziviler Legitimation und militärischem Hochmut einer Falsch-Lösung verschrieben, die uns wenig kostet und die die gewaltverursachenden Herrschaftsverhältnisse hier wie dort bestehen läßt. Ja, diese herrschenden

Verhältnisse sind sogar verstärkt worden. Denn statt allein wirksamer sozialpolitischer und ökonomischer Veränderungen, wozu der „West-Norden“ kräftig beisteuern könnte, sind soziale Probleme gewaltsam zerschlagen worden. Sie müssen fortzeugend neue Gewaltlösungen gebären.

Der Zusammenhang von Zielen und Mitteln läßt sich nicht nach Belieben entkoppeln. Eine moderne Neuauflage der verhängnisvollen Konzeption des „gerechten Krieges“ trägt von vornherein das Mal der doppelten Moral auf der Stirn. Hier wird Gerechtigkeit zur Selbstgerechtigkeit, hier wird das Friedensversprechen zur interessierten Täuschung.

Die Lehre vom „gerechten Krieg“ hat nur unterdrückte oder ermordete Schüler hinterlassen. „Friedensstiftende“ oder „friedens erzwingende“ „Interventionen“ tragen letztendlich stets dazu bei, daß sich der Irrtum fortsetzt, erst kriegerisch „verbrannte Erde“ ließe neue gesellschaftliche Umgangsformen üben.

Das Gegenteil ist der Fall. Die Neuanfänge nach kriegerisch zerstörter Gesellschaft trugen die gewaltsamen Lösungsmuster in sich und lassen sie weiterwirken, ökonomische Ungleichheit, ökologische Zerstörung und soziale Ungerechtigkeit werden fortgeschrieben. Insbesondere die Suche nach sozialen Lösungen wird durch die ökonomisch überlegenen und kriegerisch interventionsfähigen Mächte verhindert.

aus einem Essay für „links“, Ausgabe Mai 1993

Das gesamte „Plädoyer für einen aktiv eingreifenden Pazifismus“ ist als 8-Seiten-Sonderdruck zu bestellen bei K. Vack/W.-D. Narr/J. Hirsch, Postfach 1250, 6124 Beersfelden.

Mehr Demokratie in Bayern!

Eine Bürgerinitiative im Aufbau

Der Landesverband Bayern der HUMANISTISCHEN UNION mit den Ortsverbänden München und Nürnberg ist der Initiative „Mehr Demokratie in Bayern“ beigetreten.

Die Bürgerinitiative hat sich zum Ziel gesetzt, zwei Volksbegehren für „Mehr Demokratie in Bayern“ einzuleiten:

Mit dem ersten Volksbegehren soll der Bürgerentscheid in den Gemeinden, Städten und Landkreisen eingeführt werden, um bei bestimmten Sachfragen, z.B. Abfallsatzung, mitbestimmen zu können.

Durch das zweite Volksbegehren soll die Volksgesetzgebung verbessert und bürgerfreundlicher gestaltet werden, z.B. Finanzierungshilfen und Informationsrechte für Initiativen.

Diese Volksbegehren sind die nächsten notwendigen Schritte zur Weiterentwicklung der Demokratie. Die wachsende Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Politik und den Parteien ist nur durch ein neues Verhältnis zwischen BürgerInnen und Staat, d.h. durch einen Wandel der obrigkeitstaatlichen Konsumentenhaltung in eine „Wir sind der Souverän“-Haltung zu überwinden.

Wir brauchen ihre Unterstützung

Die Unterschriftensammlung zum Antrag auf Zulassung der Volksbegehren hat Anfang Mai 1993 begonnen. Für diesen ersten Schritt benötigt die Initiative 25.000 Unterschriften (nur von Menschen mit erstem Wohnsitz in Bayern!). Das wollen wir mit Ihrer Hilfe bis zur Sommerpause schaffen. Die Frage nach mehr Demokratie in Bayern muß überall diskutiert werden, denn nur wenn sich flächendeckend Menschen für diese Idee einsetzen, können wir Erfolg haben. Gleichzeitig muß die Finanzierung der Initiative sichergestellt werden.

Wir haben daher an Sie die Bitte, Ihre Zustimmung nicht nur durch Ihre Unterschrift zu erklären, sondern Unterschriften zu sammeln, an unseren Infoständen mitzuwirken und auch durch eine Spende von DM 10.- oder mehr. Zur Unterschriftensammlung gibt es Listen, die bei der HU-Geschäftsstelle abgeholt oder angefordert werden können.

**Ortsverband-Spendenkonto: 178855-800,
Postgiroamt München, BLZ 700 100 80,
Kennwort: Mehr Demokratie.**

Bitte vollständige Adresse angeben für Spendenquittung!

Berlin

★ Der Berliner Landesverband plant gravierende Veränderungen: Die Geschäftsstelle zieht um in das „Haus der Demokratie“, Friedrichstr. 165; O-1080 Berlin (10117 Berlin). Die Nähe zu anderen politischen Gruppen und Organisationen im gleichen Haus könnte auch eine engere Zusammenarbeit bewirken.

★ Die Geschäftszeiten haben sich geändert: Mittwochs 15–19 Uhr und Freitags von 10–14 Uhr ist Ruth Jüttner erreichbar.

★ die Frühjahrsausgabe der HU-„U-Bahn-Zeitung“ BALD ist seit Mai wieder da und in der Geschäftsstelle zu beziehen.

Frankfurt

Bitte merken Sie sich folgende Termine vor:

★ 2. Juni: „Überlasteter Staat – Verdrossene Bürger? Soziokulturelle und sozialpolitische Fragen zur Klärung des Zeitbewußtseins“, 20.00 Uhr, Presse-Club, Römerberg.

★ 7. Juli: „Muß man Frauen einsperren? Über Ursachen und Folgen weiblicher Kriminalität“, 20.00 Uhr, JVA Preungesheim, Frauenhaus, Obere Kreuzäckerstraße, (gesonderte Einladung anfordern).

★ 19. September: „HU-Sommerfest“ mit Literatur, Musik, Wein, Grillen – und einem Gastreferenten aus Rußland. 15.00 Uhr bei Birgit Freudemann, Walter-vom-Rath-Str. 5, 6000 Frankfurt/M. 1 (60320 Frankfurt), Tel. 069 / 562252.

Freiburg

Als neuer kollektiver Vorstand wurden gewählt Udo Kauß, Ulrich Neuhaus, Christian Rath, Rolf Theisen.

★ Der monatliche jour fixe wird gemeinsam mit dem studentischen Arbeitskreis kritischer JuristInnen (akj) und Mitgliedern der JuristInnen-Organisation NRV, RAV und VDJ gestaltet. Damit soll das Kennenlernen über die jeweiligen Verbandsgrenzen hinaus gefördert und die HU auch bei jungen Leuten bekannt gemacht werden.

★ Um auf landespolitische Entwicklungen (z.B. im Polizeibereich) Einfluß nehmen zu können, regt der OV Freiburg an, Schritte zur Gründung eines ‚Landesverbandes Baden-Württemberg‘ zu unternehmen. Interessierte melden sich bitte bei: Udo Kauß, Dischlerstr. 18, 7800 Freiburg (79117 Freiburg), Tel. 0761 / 63526.

Hamburg

★ Bei einer Mitgliederversammlung im April wurde vereinbart, die Arbeit des Landesverbandes weiterzuführen. Eine Umfrage bei den Mitgliedern über ihre Interessen wurde beschlossen; sie soll folgende Themenbereiche umfassen: Strafvollzug (Edith Wessel) – Bürgerrechte/Datenschutz (Peter Schaar) – Ausländer/Asyl (Hartmut Roß) – Kirche/Staat (Carry Anna Bär-Hermann).

★ Anlässlich einer Sitzung des Bundesvorstands in Hamburg wurde eine Diskussions-Veranstaltung organisiert „Großer und Kleiner Lauschangriff“ (s.S. 26).

★ Vom 4. – 6. Juni findet das Forum „Viel-Völker-Stadt Hamburg“ auf dem Rathausmarkt statt. Die HU Hamburg war an der Planung von Anfang an beteiligt. Wegen Geldmangels konnte das Forum 1992 noch nicht stattfinden. Das Forum verbindet verschiedenste Darbietungen miteinander, Vortragsveranstaltungen in der Patriotischen Gesellschaft, Debatte – Arena im Zelt, Bühne für Musik und Tanz, Informationsstände vieler Gruppen und Nationalitäten – Gastronomie. Das Programm schickt die HU Hamburg gerne zu. Informieren Sie sich auch über die Tagespresse. Wer noch mitorganisieren will, melde sich bei Hartmut Roß, Meyerbeerstr. 12, 2000 Hamburg 73 (22145 Hamburg).

Lübeck

★ Die Mitgliederversammlung im April hat Gunda Diercks-Elser als Vorsitzende des OV Lübeck im Amt bestätigt. Stellvertreter sind Christoph Schöller und Rainer Tolksdorf; Kassenwart bleibt Jochen Wasle.

Mainz/Wiesbaden

★ Die Mitgliederversammlung im April hat einen neuen Vorstand gewählt, ihm gehören an: Dr. Hanspeter Bennwitz, Kristina Hammer, Elisabeth Kilali, Wolfgang Raab, Claudia Stumpf und – last not least – Anke Uhl, die auch die neue Kontaktadresse für den Ortsverband sein wird: Karl-Zörgiebel-Str. 50, 6500 Mainz-Bretzenheim (55128 Mainz), Tel.: 06131 / 33 85 86.

★ Der Ortsverband trifft sich regelmäßig jeweils am letzten Mittwoch im Monat und bespricht aktuelle Themen. Dies ist am 26. Mai das Thema „Verfassung“; am 30. Juni, 20 Uhr, steht das Thema „§ 218“ an. Treffpunkt ist im ‚Bacchus‘, Jacobsbergstr. Themenvorschläge der Mitglieder werden gern berücksichtigt.

Marburg

★ Die Mitgliederversammlung im April hat anlässlich der hessischen Kommunalwahl einen Brief an die Ministerpräsidenten und den Fraktionsvorsitzenden verabschiedet.

★ Die Initiative für eine verfassungsmäßige Verankerung des Diskriminierungsverbots für Behinderte ist von der SPD-Bundestagsfraktion aufgegriffen worden. Der Antrag auf Erweiterung des Art. 3 (3) soll lauten: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“.

München

★ Die HU München beteiligt sich auf dem ‚Markt der Möglichkeiten‘ beim Deutschen Evangelischen Kirchentag in München mit einem Infostand unter dem Titel „Demokratie wagen“, um über „Trennung von Staat und Kirche“ zu informieren und den „Aufrechten Gang“ gegen obrigkeitstaatliches Handeln und gegen Machtansprüche ideologischer Gruppierungen vorzustellen: 9. – 12. Juni, Messegelände, Halle 15.

★ Der Landesverband Bayern der HUMANISTISCHEN UNION mit den Ortsverbänden München und Nürnberg ist der Initiative „Mehr Demokratie in Bayern“ beigetreten (s. S. 42).

Saarland

★ Für Saarbrücken gibt es eine neue Kontaktadresse: Hans-Joachim Schmidt, Flurstr. 2, 6601 Heusweiler (66265 Heusweiler), Tel. 06806 / 84467.

Bildungswerk der HU Bayern

Veranstaltungen im Bürgerhaus Gräfelfing, Bahnhofpl. 1; jeweils 20 Uhr:

★ 23.6.93 „Die Waffen nieder!“ – zum 150. Geburtstag von Bertha von Suttner.

★ 6.7.93 Ein Leben für Wissenschaft und Freiheit. Zum 50. Todestag von Kurt Huber, dem Professor der „Weißen Rose“.

Bildungswerk der HU Nordrhein-Westfalen

Einige Veranstaltungen der nächsten Zeit:

★ „Soljanka und Coca-Cola – Rückblicke auf Lebensweisen in beiden deutschen Staaten“ – Wochenendseminar in Radevormwald (bei Wuppertal) vom 25. bis 27. Juni 1993 (im Rahmen des brandenburgisch-nordrhein-westfälischen Dialogprogramms „Geteilte Erfahrungen“).

★ „Ökologische und politische Probleme im Baltikum“ – Studienseminar in Riga vom 11. bis 20. Juni 1993

★ „Probleme und Chancen des ökologischen Weinbaus“ – Bildungsurlaubs-Seminar in Alf/Mosel vom 14. bis 18. Juni 1993

★ Diskussionsveranstaltungen über „Einwanderungskonzepte

für die BRD und soziale Folgen von Einwanderung“: genaue Termine stehen noch nicht fest – bitte nachfragen!

★ „Linke Assimilation? Biografische Selbstentwürfe jüdischer Kommunisten in der DDR“ – Diskussionsveranstaltung mit Dr. K. Hartewig am 24. Juni 1993 um 19.30 Uhr in der „Alten Synagoge“, Essen, Steeler Str. 29.

Nähere Information und Anmeldung:
Bildungswerk der HU NRW, Kronprinzenstr. 15,
4300 Essen 1 (45128 Essen), Tel. 0201 / 227982.

HUMANISTISCHE UNION, Bräuhausstraße 2, 8000 München 2
Postvertriebsstück B 3109 F – Gebühr bezahlt

Neue Postleitzahl

Auch die HUMANISTISCHE UNION hat ab 1. Juli 1993 eine neue Postleitzahl (Post-Leid-Zahl?).

Unsere Anschrift lautet künftig:

HUMANISTISCHE UNION e.V.
Bräuhausstraße 2
80331 München
Tel. 089/22 64 41

Für Mitteilungen, falls das Büro nicht besetzt ist, steht Ihnen neuerdings ein Anrufbeantworter zu Diensten. Außerdem erreichen Sie uns per Fax 089/22 64 42

REFERENDUM DOPPELTE STAATSBÜRGERSCHAFT

Laut Einigungsvertrag wird zur Zeit das Grundgesetz überarbeitet. Sobald 1.000.000 Stimmen zusammengekommen sind, werden sie der Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth übergeben, um eine entsprechende Änderung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen zur Staatsbürgerschaft zu erreichen.

Doppelte Staatsbürgerschaft
Oranienstraße 25
1000 Berlin 36

Spendenkonto:
Konto-Nr. 640 025 250
Sparkasse Berlin
BLZ 100 500 00

DEM HASS KEINE CHANCE 1 MILLION STIMMEN FÜR DOPPELTE STAATSBÜRGERSCHAFT

Kaum ein Land ist bei der Vergabe seiner Staatsbürgerschaft so streng wie Deutschland. Immer noch entscheidet laut Artikel 116 des Grundgesetzes die deutsche Abstammung über die Staatsangehörigkeit. Stattdessen sollten alle, die ihren Lebensmittelpunkt in unserem Land gefunden haben oder hier geboren sind, unbürokratisch deut-

sche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger werden können. Gleiche Rechte und Pflichten für alle fördern Integration und gesellschaftlichen Frieden. Angesichts der Angriffe auf Ausländerinnen und Ausländer setze ich mich dafür ein, das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht von 1913 neu zu regeln und das Grundgesetz entsprechend zu gestalten.

Ich stimme dafür, die Einbürgerung zu erleichtern und die doppelte Staatsbürgerschaft zu ermöglichen

Die HUMANISTISCHE UNION unterstützt das Referendum. Unterschriftenlisten und Information sind in der Geschäftsstelle zu erhalten.

Verlag: Humanistische Union e. V., Bräuhausstraße 2, 8000 München 2 (80331 München), Telefon (0 89) 22 64 41, Fax (0 89) 22 64 42

Erscheinungsweise: 1 x vierteljährlich

Verantwortlich: Bernd Michl, Bräuhausstraße 2, 8000 München 2
für den Diskussionsteil: Heidi Behrens-Cobet, Semperstr. 3, 4300 Essen 1 (45138 Essen), Tel. (02 01) 26 33 44

BÜRGERFORUM PAULSKIRCHE 1993 FRANKFURT

– Rückwärts in eine
andere Republik? –

Foren:

„Außenpolitik, Rolle der Bundeswehr“

„Prävention statt innere Aufrüstung“

„Ökologie versus ökonomisches Wachstum?“

„Asyl, Einwanderungsland Deutschland“

19. Juni 1993
Peterskirche
Bleichstraße, Frankfurt/Main

Programm bei der HU-Geschäftsstelle anfordern.

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678600 (BLZ 700 101 11);
Postgiro München 104200-807 (BLZ 700 100 80)

Druck: HM-Druck Henle GmbH, Tel. (089) 4 31 41 34, Fax (089) 4 36 28 84
Satz: Ingenieur-Studio Hans-Jörg Henle, Tel. (089) 66 37 42, Fax (089) 66 87 89

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 8. April '93

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 19. Juli '93